



Wortprotokoll der 121. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 7. Juni 2021, 14:11 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.400

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

BT-Drucksache 19/27453

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

-19/27453-

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/28407

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss



Tagesordnungspunkt 2

Seite 5

Verordnung der Bundesregierung

**Verordnung zur Umsetzung des
Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur
Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften**

BT-Drucksache 19/29793

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

Tagesordnungspunkt 3

Seite 5

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Krischer,
Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Erneuerbare-Energien-Gesetzes
(EEG-Sofortmaßnahmegesetz - EEGSofMG2021)**

BT-Drucksache 19/29288

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit

**Mitglieder des Ausschusses***

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bleser, Peter Durz, Hansjörg Grotelüschen, Astrid Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Helfrich, Mark Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lämmel, Andreas G. Lenz, Dr. Andreas Loos, Bernhard Metzler, Jan Müller (Braunschweig), Carsten Pfeiffer, Dr. Joachim Rouenhoff, Stefan Stein (Rostock), Peter Willsch, Klaus-Peter	Dött, Marie-Luise Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Kemmer, Ronja Körber, Carsten Kruse, Rüdiger Linnemann, Dr. Carsten Mattfeldt, Andreas Möring, Karsten Nicolaisen, Petra Pols, Eckhard Ramsauer, Dr. Peter Schweiger, Torsten Steier, Andreas Stetten, Christian Frhr. von Vries, Kees de
SPD	Freese, Ulrich Gremmels, Timon Junge, Frank Katzmarek, Gabriele Mohrs, Falko Poschmann, Sabine Rimkus, Andreas Saathoff, Johann Töns, Markus Westphal, Bernd	Bartol, Sören Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Miersch, Dr. Matthias Raabe, Dr. Sascha Scheer, Dr. Nina Schmidt, Uwe Stamm-Fibich, Martina Thews, Michael Weingarten, Dr. Joe
AfD	Chrupalla, Tino Heßenkemper, Dr. Heiko Holm, Leif-Erik Komning, Enrico Kotré, Steffen Müller, Hansjörg	Bernhard, Marc Espendiller, Dr. Michael Hollnagel, Dr. Bruno Kraft, Dr. Rainer Sichert, Martin Spaniel, Dr. Dirk
FDP	Houben, Reinhard Klinge, Dr. Marcel Neumann, Dr. Martin Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald Weeser, Sandra	Bauer, Nicole Dassler, Britta Katharina Kulitz, Alexander Reinhold, Hagen Solms, Dr. Hermann Otto Theurer, Michael

*Die unterschriebene Anwesenheitsliste sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



DIE LINKE.	Beutin, Lorenz Gösta Ernst, Klaus Lutze, Thomas Meiser, Pascal Ulrich, Alexander	Dağdelen, Sevim De Masi, Fabio Riexinger, Bernd Tatti, Jessica Wagenknecht, Dr. Sahra
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dröge, Katharina Janecek, Dieter Müller, Claudia Nestle, Dr. Ingrid Verlinden, Dr. Julia	Badum, Lisa Baerbock, Annalena Bayaz, Dr. Danyal Kotting-Uhl, Sylvia Krischer, Oliver

Sachverständigenliste:

Dr. Carsten Rolle

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Sandra Rostek

Hauptstadtbüro Bioenergie

Dr. Hans-Jürgen Brick

Amprion GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. Alexander Götz

Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Carsten Pfeiffer

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)

Dipl.-Ing. Frank Hennig

Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung

Dr. Hans-Jörg Preisigke

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Prof. Dr. Claudia Kemfert

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Professorin für Energiewirtschaft und Energiepolitik an der Leuphana Universität

Kerstin Andreae

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Finn-Christopher Brüning

Deutscher Städte- und Gemeindebund



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

BT-Drucksache 19/27453

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht -19/27453-

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/28407

Tagesordnungspunkt 2

Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften

BT-Drucksache 19/29793

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Sofortmaßnahmegesetz - EEGSofMG2021)

BT-Drucksache 19/29288

Der **Vorsitzende**: Sie haben es gehört, es geht los. Schönen guten Tag zusammen, ich begrüße Sie

recht herzlich hier im Saal und auch online zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Ich bitte alle, meinen wichtigen Ausführungen zu folgen. Dankeschön. Zunächst bitte ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich digital zugeschaltet haben, jetzt die Stummschaltung zu aktivieren, damit wir keine Nebengeräusche haben. Wir befassen uns heute mit folgenden Vorlagen. Einmal den Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“, Bundestagsdrucksachen 19/27453 und 19/28407, mit der Verordnung der Bundesregierung „Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“, Bundestagsdrucksache 19/29793 sowie einem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG-Sofortmaßnahme-Gesetzes, EEG-SO-FM G20,21“, Bundestagsdrucksache 19/29288. So, um das geht es heute und ich begrüße jetzt im Einzelnen dazu unsere Sachverständigen. Wir freuen uns sehr, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und uns zur Verfügung stehen. Ich werde Sie aufrufen mit der Bitte, dann, insbesondere wenn Sie über Videokonferenz teilnehmen, sich kurz zu melden, dass wir wissen, ob das alles funktioniert. Als erstes begrüße ich Dr. Carsten Rolle vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Herr Rolle, schön, dass Sie da sind. Dann Frau Sandra Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie, Frau Rostek, hallo. Dann via Videokonferenz ist uns zugeschaltet Dr. Hans-Jürgen Brick, Amprion GmbH, Vorsitzender der Geschäftsführung dort. Können Sie uns hören, Herr Brick?

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Ja, ich kann Sie sehr gut hören.

Der **Vorsitzende**: Klasse, dann haut das auch hin. Herr Brick ist auch dabei. Dann Dr. Alexander Götz vom Verband kommunaler Unternehmen e.V.. Herr Götz, guten Tag. Dann Carsten Pfeiffer, Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V., Herr Pfeiffer ist auch da. Dankeschön. Dann Diplomingenieur Frank Hennig. Guten Tag. Dann ist uns



zugeschaltet Dr. Hans-Jörg Preisigke vom Verband der Chemischen Industrie e.V.. Herr Preisigke? Herr Preisigke? Er kommt noch. Wir versuchen es zum Schluss nochmal. Ich hoffe, die Schaltung kriegen wir hin. Dann haben wir Professor Dr. Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung.

SVe **Prof. Dr. Claudia Kemfert** (DIW): Guten Tag.

Der **Vorsitzende**: Frau Kemfert.

SVe **Prof. Dr. Claudia Kemfert** (DIW): Guten Tag, ich grüße Sie, hallo.

Der **Vorsitzende**: Das haut hin. Dann Kerstin Andreae, Sie habe ich schon gesehen, vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, herzlich willkommen. Dann Finn-Christopher Brüning vom Deutsche Städte- und Gemeindebund, ebenfalls per Videokonferenz.

SV **Finn-Christopher Brüning** (DStGB): Guten Tag.

Der **Vorsitzende**: Auch da, sehr gut. Schön, dass Sie alle da sind und dass wir damit die Anhörung sicher erfolgreich durchführen können. Ich begrüße ebenfalls meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, entweder hier oder per Video. Ich begrüße für die Bundesregierung Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bareiß. Er ist uns zugeschaltet per Video und weitere Beamte des Ministeriums, die Vertreterinnen und Vertreter der Länder begrüße ich ebenfalls, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien ebenfalls und nicht zuletzt unsere Gäste, die uns per Video zuhören und zusehen können. Im Übrigen, dann auch später in der Mediathek des Deutschen Bundestages zu sehen. Zum Ablauf der heutigen Anhörung wie immer noch einige Erläuterungen. Viele von Ihnen kennen dieselben schon. Ich möchte sie trotzdem nochmal erwähnen, damit die auch wirklich jeder kennt. Wir führen die Befragung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch, also entsprechend des Wahlergebnisses der letzten Bundestagswahl. Wir haben für diese Anhörung zwei Stunden Zeit und wir sind deshalb darauf angewiesen, dass sich sowohl die fragenden Abgeordneten als auch die Sachverständigen mög-

lichst kurz fassen. Ich möchte Sie um Verständnis bitten, dass ich, wenn die Zeit möglicherweise überschritten ist, dann auch geschäftsführend eingreifen muss, damit es einigermaßen gleich und gerecht für alle Fraktionen zugeht. Wir sind übereingekommen, also alle Fraktionen, dass pro Wortmeldung eine maximale Redezeit von insgesamt vier Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung steht, die ich bitte, einzuhalten. Bei einer Zeitüberschreitung habe ich bereits darauf hingewiesen, müsste ich eingreifen. Es gilt also der Grundsatz, je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Meine weitere Bitte an die fragstellenden Kolleginnen und Kollegen. Bitte zu Beginn Ihrer Frage den Namen des Sachverständigen nennen, den Sie befragen wollen. Ich werde den dann nochmal aufrufen, es gibt einen Mitschnitt, ein Wortprotokoll, damit das Protokoll immer weiß, wer denn dann auch gerade spricht. Deshalb werde ich Sie dann nochmal einzeln aufrufen, bevor ich Sie dann um Ihre Stellungnahme bitte. So, jetzt denke ich, sind wir mit den erläuternden Hinweisen durch. Jeder weiß, wie es abläuft, und wir können beginnen. Die erste Frage stellt Herr Helfrich für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an den BDI, an Herrn Dr. Rolle, es geht um das Thema Wasserstoff. Welche Startvoraussetzungen braucht die Industrie für einen erfolgreichen Hochlauf beim Einsatz von Wasserstoff? Wo soll dieser zukünftige Wasserstoff herkommen? Zur EEG-Verordnung: Welche Schwierigkeiten sieht der BDI bei der gestellten Anforderung an den grünen Wasserstoff? Warum ist die Ausgestaltung dieser Anforderung so entscheidend für den Erfolg beim Thema Wasserstoff?

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Ja, Herr Vorsitzender, Herr Helfrich, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Dies ist in der Tat ein ganz wesentlicher Punkt in der Umsetzung der Wasserstoffstrategie, dass wir jetzt einige wesentliche Voraussetzungen dafür schaffen, das auch möglich zu machen. Und die EEG-Verordnung, um die es jetzt gerade geht, das ist ein wesentlicher Baustein, der aus unserer Sicht aber tatsächlich noch zwei Hemmnisse enthält. Wir haben in den letzten Tagen mit Freude die 62 ICPEI-Projek-



te (Important Project of Common European Interest), die gefördert werden sollen, zur Kenntnis genommen. Das sind alles positive Schritte nach vorne. Aber wir müssen eben aufpassen, dass nicht gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Projekte, die da gefördert werden, so unterlaufen wird, dass sie dann tatsächlich nicht kommen. Und so auch nicht den Wasserstoffhochlauf unterstützen. Was meine ich damit? Es ist auf der einen Seite das Kriterium der Volllaststunden, der 5 000 Volllaststunden, das aus unserer Sicht sehr kritisch ist. Ich habe mit einer ganzen Reihe von Projekten gesprochen. Die meisten, mit denen ich gesprochen habe, haben in ihren Projektanträgen Volllaststunden von etwa sechseinhalb bis siebentausend unterstellt, um die Elektrolyse für die grüne Wasserstoffproduktion wirtschaftlich laufen lassen zu können. Daraufhin sind die Fördersummen sozusagen auch kapriziert, mit 5 000 Volllaststunden, im Grunde genommen einer Auslastungsbegrenzung auf 57 Prozent. Bei einer großen und teuren Anlage macht man natürlich vieles der Wirtschaftlichkeit wieder kaputt. Und viele der Projekte hätten damit tatsächlich Schwierigkeiten, bräuchten deutlich höhere Fördersummen, brauchen viel größere Speicher, die ganze Anlage müsste deutlich größer auch kapriziert werden, um die Mengen zu bewirken. Das zweite große Thema ist die Begrenzung der Herkunftsnachweise auf die nationale Gebotszone, mindestens einmal für die 85 Prozent. Wir sind, finden den Ansatz über die Herkunftsnachweise zu gehen, die existierenden, sehr gut, wir unterstützen das voll. Aber die Begrenzung auf die nationale Gebotszone ist im Grunde genommen ein Rückschritt in all den Bemühungen, einen europäischen Energiebinnenmarkt aufzubauen. Und ich glaube auch, er ist nicht notwendig in der Form. Er wird erstens begrenzen die Grünstrommengen, die tatsächlich für die Elektrolyse einsetzbar sind. Vieles davon ist tatsächlich nicht EEG-Strom, kommt aus Norwegen als Wasserstoffstrom, wo wir gerade die Nordlinkverbindung gesetzt haben. Anderes aus den Ü20-Anlagen beispielsweise. Aber es ist noch ein relativ begrenzter Markt. Und je stärker wir den jetzt zusätzlich einschränken, desto schwieriger ist es tatsächlich, Strom für die Elektrolyseure überhaupt zu generieren und zu kaufen. Das Argument, was angeführt wird, Systemdienlichkeit, wird im Grunde genommen fast nur als Stromnetz-Systemdienlich-

keit verstanden. Und ich glaube, das greift zu kurz. Wir können sicherlich nicht die Industrieanlagen im Grunde genommen jetzt alle nur dahin bauen, wo der Wind weht, sondern wir müssen schauen, dass wir die Systemdienlichkeitsfragen im Strommarkt auch klären, mit entsprechenden Anreizen, nicht nur mit den Preisspitzen, mit Regenergiebetrieb, mit abschaltbaren Lasten. Es gibt eine ganze Reihe von Anreizen, die man dazu stärken kann, um sie auch systemdienlich zu fahren. Aber ich halte es für richtig, auch diese Schranke wegzunehmen, um damit auch deutlich breiter auch erneuerbaren Strom in der Elektrolyse einsetzen zu können. Das wäre zumindest das, was wir uns wünschen als die beiden zentralen Punkte. Vielleicht zur Wirtschaftlichkeit noch: Ich sehe gerade die Sekunden nicht. Die Wirtschaftlichkeit für Wasserstoff heute am Markt liegt irgendwo, wenn ich grauen Wasserstoff beziehe, bei ein bis ein Euro fünfzig. Allein die EEG-Umlage und deren Stromkostenanteil sozusagen, schlägt sich mit drei Euro auf den Wasserstoff nieder. Und damit ist klar, wie stark das eine Schranke ist, die das im Grunde genommen aus dem Rennen schießt. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Die nächste Frage stellt Herr Westphal für die SPD.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank an die Damen und Herren Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Meine erste Frage geht an Herrn Götz vom VKU. „Infrastructure first“, sagt man so schön. Und wir haben ja zurzeit bei der Energiewende schon ein zentrales Thema der Infrastruktur, nicht nur was den Leitungsausbau für Strom angeht, sondern natürlich auch für die Gasinfrastruktur. Wir sehen die Defizite bei der Ladeinfrastruktur, die schon wichtig sind für diese Energiewende insgesamt in den verschiedenen Sektoren. Deshalb meine Frage: Sind die jetzt im Gesetzentwurf gefundenen Regulierungen ausreichend für einen schnellen und kosteneffizienten Start, auch einer Wasserstoffinfrastruktur? Haben wir das dementsprechend in der Regelung für die allgemeine Versorgung? Wie sehen Sie diesen Regelungsrahmen? Gibt es vielleicht auch Alternativen, die Sie als VKU sehen?

Der Vorsitzende: Herr Götz bitte.



SV Dr. Alexander Götz (VKU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Westphal, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen, auch für die Fragestellung selbst. Die jetzt vorgegebenen Regelungen stoßen aus unserer Sicht auf Bedenken, da wir der Auffassung sind, dass der Hochlauf in der Wasserstoffwirtschaft als separat reguliertes System auf Probleme stoßen kann, stoßen wird. Wir plädieren nachhaltig dafür, dass sowohl, was den Gasbegriff und den Wasserstoffbegriff anbetrifft, als auch was die Finanzierung anbetrifft, man ein integriertes System fahren sollte, weil wir davon ausgehen, dass dies auch auf Dauer den Hochlauf deutlich befördern wird. In Zusammenhang mit der EEG-Verordnung gehen wir davon aus, dass es notwendig ist, dass wir, um die Infrastruktur, die wir schon haben, als Gasinfrastruktur dauerhaft nutzen zu können, insbesondere eine Technologieoffenheit wahren müssen, die dafür Gewähr trägt, dass wir in der Lage sind, die Wasserstoffwirtschaft schnell hochlaufen zu lassen und die erforderlichen Systeme auch zu fahren. Konkret auch bezogen auf Ihre Frage, die sich darauf bezieht, inwieweit auch Alternativen bestünden, würden wir es für rechtlich möglich halten, auch für geboten halten, dass man von einer einheitlichen Regulierung ausgeht. Sollte dies aufgrund der Befürchtungen, die es gibt, zumindest jetzt derzeit nicht möglich sein, würden wir sehr stark dafür plädieren, die Regelung, die gegenwärtig von separaten Regulierungen ausgeht, von einer Wasserstoff- und einer weiterhin bestehenden Gasregulierung ausgeht, dass wir diese auf jeden Fall zeitlich befristen. Und in den gesetzlichen Grundlagen jetzt im Rahmen des Gesetzespaketes zumindest eine Zielformulierung für eine einheitliche Regulierung unterbringen. Die verschiedentlich geäußerten Bedenken oder Zweifel, dass dies zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Bevölkerungsgruppen, sozial schwacher Bevölkerungsgruppen, der Verbraucherinnen und Verbraucher führen könnte, halten wir über die Dauer der vor uns liegenden Transformation des Systems für nicht durchgreifend. Wir gehen davon aus, dass es möglich sein muss, sowohl den Hochlauf der Wasserstoffnetze über eine gemeinsame Regulierung und Finanzierung zu gewährleisten. Im zweiten Schritt dann, wenn die Wasserstoffnetze hochlaufen, wir eine Transformation der Gasnetze

erleben. Auf die gleiche Art und Weise dann, wenn auch eine Mischstruktur möglich ist, sich das für diejenigen, die am Anfang mehr in die Wasserstoffnetze gewissermaßen investieren, dann auch wieder ein Rücklauf stattfindet. Wir gehen im Ergebnis davon aus, dass dies tragfähig ist. Und sollten dabei besondere Ausgleichserfordernisse auch zu Lasten sozial Schwächerer notwendig werden, dann muss das über die entsprechenden Systeme, auch sozialstaatlichen Systeme abgesichert werden. In der Summe begrüßen wir, dass wir jetzt einen Startpunkt erleben für den Hochlauf der Wasserwirtschaft. Das ist eben ja schon von Herrn Dr. Rolle vorgestellt worden, dass wir auch mit der Projektförderung ein, sagen wir mal, notwendigen Kick-off erhalten, der auch sinnvoll ist. Allerdings wird dieser natürlich nicht eine gesamte Systemtransformation tragen können, hierfür müssen wir eine einheitliche Regulierung schaffen. Und das ist das, was wir insgesamt bevorzugen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Für die AfD stellt die Frage Herr Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Hennig. Die Energiewende und das EEG haben ja den Ausbau der instabilen erneuerbaren Energien zum Ziel. Und inwieweit können denn überhaupt Wind und Sonne, vor dem Hintergrund, dass wir keine nennenswerte Möglichkeit haben, zu speichern, auch mit Wasserstoff nicht, inwieweit können also Wind und Sonne Preisstabilität und vor allen Dingen Versorgungssicherheit gewährleisten?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Hennig bitte.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Natürlich sind die Energiewandlungstechnologien aus Wind und Sonne nicht regelfähig und damit nicht sicher. Das heißt, sie können nur in Kombination mit ausreichend großen Stromspeichern einen Beitrag für die Versorgungssicherheit leisten. Dies wird heute in Richtung des grünen Wasserstoffs adressiert. Wir haben eben schon einige Bemerkungen dazu gehört. Wir bewegen uns aber mit dem Atom und Kohleausstieg und der angehenden Wasserwirtschaft auf zwei verschiedenen Zeitebenen. Das heißt, die Abschaltungen sind



konkret, sehr konkret, während der Erhalt grünen Wasserstoffs nur sehr langsam wirksam werden wird, vermutlich nicht vor 2030. Und das bedeutet, dass wir durch die 20-er Jahre noch keine merkbaren Speicherkapazitäten werden entwickeln können, was natürlich die Sicherheit der Energieversorgung in diesem Zeitraum in Frage stellt. Professor Volker Quaschning von der HTW in Berlin hat das im Deutschlandfunk so gesagt: „Man verspricht, dass irgendwann mal grüner Wasserstoff kommt, der ist aber sehr teuer, ineffizient herzustellen und dieses Versprechen wird nicht aufgehen. Deswegen habe ich da sehr, sehr, sehr große Sorge, dass man da jetzt schon wieder auf das falsche Pferd setzt.“ Er meinte das diesbezüglich und das führte er noch weiter aus, dass man Wasserstoff erst aus der Ökostrom-Elektrolyse herstellen sollte, wenn man tatsächlich überschüssige Kapazitäten hat. Wir haben jetzt den Ansatz der Bundesregierung mit den absehbar geringen Mengen an grünem Wasserstoff, der zustande kommen wird, alle Anwendungen gleichzeitig bedienen wird, bedienen will, also die chemische Industrie, die Stahlherstellung, die Mobilität, die Stromspeicherung. Aber wir müssen natürlich in allem die Wirkungsgradketten bedenken. Die Wasserstoffstrategie sagt aus, bis 2030 fünf Gigawatt Elektrolyse-Kapazität. Wenn man das zur Stromspeicherung einsetzen wollte, würde das bedeuten, innerhalb von 24 Stunden 120 Gigawattstunden Elektrizität ins System zu geben. Bei der Wiederverstromung über die Prozesskette Power-to-gas-to-power bei einem Wirkungsgrad von etwa 25 Prozent erhalten wir 30 Gigawattstunden zurück, um möglicherweise in den nachfolgenden 24 Stunden eventuelle Windkraftschwankungen auszugleichen. Der Tagesbedarf beläuft sich auf etwa 1 600 Gigawattstunden und im Jahr 2030 eher noch mehr als heute. Das heißt, mit dieser homöopathisch zu nennenden Menge wird es auch 2030 noch nicht möglich sein, das Stromnetz auszuregulieren. Das ist insofern keine Antwort auf die Speicherfrage. Die Abschaltungen stehen trotzdem fest. Es bleibt der Import grünen Wasserstoffs und auch hier wird es notwendig sein, viele Technologien in Anspruch zu nehmen, also auch den türkisen, den roten, den gelben, so billig wie möglich und so viel wie möglich. Wir können hier Restriktionen hinsichtlich Wasserstoff nur aus Ökostrom uns nicht leisten. Und beim Importstrom ist es uns ja auch rela-

tiv egal, wie er hergestellt wird.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja, danke Herr Vorsitzender, danke auch von meiner Seite an alle Sachverständigen. Meine Frage richtet sich an die Frau Rostek vom Hauptstadtbüro Bioenergie. Und zwar, mal ganz generell, warum ergibt es denn Sinn, dass man Biogasanlagen flexibilisiert? Und dann zu der konkreten Frage, es geht ja darum, die Flex-Prämie und den Flex-Zuschlag möglichst gleichzeitig nutzen zu können. Inwiefern ist es notwendig, damit auch die Anlagen tatsächlich flexibilisieren? Und können Sie Bedenken entgegenreten, dass es sich dabei um eine Doppelförderung handeln könnte? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Frau Rostek bitte.

Sve Sandra Rostek (Hauptstadtbüro Bioenergie): Danke für die Frage und die Möglichkeit, hier Stellung zu beziehen. Die Flexibilisierung von Biogas ist in der Tat, denke ich, die Hauptaufgabe, die Biogas in der nächsten Phase der Energiewende zu leisten hat und die Bereitstellung der gesicherten flexiblen Leistung. Damit können wir wirklich einen qualitativ hochwertigen Beitrag leisten und eben auch die Schwankungen anderer erneuerbarer, die eben zunehmend zu Tage treten werden, mit den steigenden Anteilen dieser Technologien ausgleichen. Insofern kommt der Flexibilisierung eine sehr große Bedeutung zu. Und das EEG 2021 erkennt das eigentlich auch in weiten Teilen und verfolgt das Ziel, unter anderem mit vielen Beschlüssen, die in diesem Ausschuss gefasst wurden. Leider wurden diese Bemühungen aber konterkariert durch eine Neuregelung, die in mehr oder weniger allerletzter Sekunde noch in das Gesetz Eingang gefunden hat und in der Gänze, glaube ich, nicht mehr reflektierbar war. Und da geht es eben darum, dass es plötzlich entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr möglich sein sollte, dass Biogasanlagen, die in ihrem ersten Vergütungszeitraum schon die Flexibilitätsprämie erhalten hatten, um die Bereitstellung gesicherter flexibler Leistung zu refinanzieren, dass die nun plötzlich das nicht mehr können sollten oder nicht mehr in Anspruch nehmen können sollten im zweiten Vergütungs-



zeitraum. Und das hat aus unserer Sicht fatale Folgen. Wir reden also insgesamt von etwa 3 350 Anlagen, deren Weiterbetrieb nun akut gefährdet ist, denn dieser Eingriff ist wirklich immens. Wir reden von bis zu 3,7 Cent pro Kilowattstunde Einbußen in der Wirtschaftlichkeit. Wir reden übrigens auch von einer äquivalenten gesicherten Leistung von etwa elf Gaskraftwerksblöcken, die jetzt hier auf dem Spiel stehen. Aus sachlicher Sicht ist das unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt, es handelt sich in keiner Weise um eine Doppelförderung, wie befürchtet wurde, denn die flexible Leistung, für die bereits im ersten Vergütungszeitraum die Flex-Prämie gezahlt wurde, ist eben noch nicht in dem Maße finanziert, dass sie einfach so über weitere zehn Jahre ohne weitere Investitionen fortgeführt werden könnte. Dies allein schon deswegen, weil ja auch das EEG 2021 noch einmal neue Anforderungen an die Flexibilisierung knüpft und auch diese erfordern nochmal Neuinvestitionen, die eben refinanziert werden müssen. Und hierfür fehlt nun eben aufgrund der Neuregelung jeglicher Anreiz. Wir haben darüber hinaus in der Formulierungshilfe festgestellt, dass ein Teilaspekt hier adressiert werden soll, das heißt, die Anlagen die bereits einen Zuschlag im EEG 2017 hatten und bei denen ein auf der Hand liegender Eingriff in den Investitions- und Vertrauensschutz stattgefunden hatte, hier soll eine gewisse Korrektur vorgenommen werden. Aber das adressiert eben noch nicht die von mir eben erwähnten anderen über 3 000 Anlagen, deren Weiterbetrieb, wie gesagt, nun akut gefährdet ist. Daher empfiehlt auch der runde Tisch der Clearing-Stelle EEG, diese Neuregelung wieder zurückzunehmen und auch für Bestandsanlagen den Flex-Zuschlag in voller Höhe vorzusehen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Die Frage für die FDP stellt Frau Weeser bitte.

Abge. Sandra Weeser (FDP): Vielen Dank, meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Preisigke, falls er in der Leitung ist. Aber ich meine, ich habe seine Telefonnummer gesehen. Also, mich würde interessieren, die Chemieindustrie ist ja der größte Wasserstoffnutzer, und könnten Sie uns vielleicht erläutern, warum Sie in der Verordnung die angelegte Begrenzung der Umlage, jetzt muss ich schauen, Umlagebefreiungsregeljahresbenut-

zungsstunden, ablehnen? Und wie passt das aus Ihrer Sicht auch mit dem europäischen Strombinnenmarkt zusammen? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Professor Preisigke bitte. Herr Professor Preisigke, können Sie uns hören? Sind Sie da? Das scheint jetzt nicht zu funktionieren. Dann würde ich sagen, Frau Weeser, Sie können die Frage noch an jemand anderes richten. Oder sollen wir nochmal jemand anderes drannehmen und dann Sie?

Abge. Sandra Weeser (FDP): Vielleicht machen wir es so. Und ansonsten würde ich dann vielleicht am Ende der Runde nochmal eine andere Frage stellen, danke.

Der Vorsitzende: Für die Fraktion DIE LINKE., und zwar der Kollege Beutin.

Abg. Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank und hallo aus Kiel. Meine Frage geht an Frau Kemfert. Und zwar, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat ja weitgehende Auswirkung auch für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Sind Sie der Ansicht, dass die Ausbaumengen, die die Bundesregierung da vorschlägt, ausreichend sind und besonders auch die Orientierung am Strombedarf 2030 dort ausreichend ist, oder dort ein höherer Strombedarf angesetzt werden müsste zur Bemessung? Und zweitens, denken Sie, dass die Änderungen im Ausschreibungssystem ausreichend sind oder müsste man da beim Ausschreibungssystem nochmal nachbessern, insbesondere auch, was die Frage der Beteiligung der Kommunen angeht, aber beispielsweise auch die Stärkung von Bürgerinnen-Energie?

Der Vorsitzende: Frau Kemfert bitte.

Sve Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank für die Frage. Zur ersten Frage: Eindeutig, die Ausbauziele reichen nicht aus. Das hat im Wesentlichen vier Gründe: Der erste ist, dass wir mit erheblichem Zuwachs an Strombedarf rechnen müssen und gerade auch schon, was ja angesprochen wurde, der Stromverbrauch steigt umso stärker, je ambitionierter auch die Elektrifizierung gerade im Bereich Mobilität



und Wärmeversorgung sein wird, insbesondere auch noch vor dem Hintergrund, dass Wasserstoffproduktion ja auch stattfinden soll in Deutschland. Und zudem ist es so, dass die Importe von erneuerbaren Energien nur geringfügig möglich sind und auch das Potenzial für die Energieeinsparung, gerade in diesem Zeitraum begrenzt ist. Und all diese Gründe sprechen dafür, dass der Strombedarf deutlich steigen wird und die jetzt vorgesehenen Ausbaupfade diesen Bedarf nicht adäquat abdecken. Sie sind nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen und müssten daher deutlich angehoben werden auf mindestens 75 Prozent bis zum Jahre 2030. Auch, ich hatte das auch in meiner Stellungnahme dargelegt, ist es so, dass es verschiedene Szenarien gibt, die sich damit beschäftigen, wie der Ausbaubedarf sein muss. Also wir halten hier deutlich einen steigenden Strombedarf für realistisch und sehen, dass es hier bis zum Ende der Dekade mindestens einen Ausbaubedarf von Photovoltaik von bis zu 350 Gigawatt gibt und 150 Gigawatt Windkraft. Das bedeutet pro Jahr durchschnittlich circa 30 Gigawatt Photovoltaik (PV) und 9 Gigawatt Windkraft. Und das ist bis zu sechs Mal so hoch, oder gerade bei der Photovoltaik bis zu sechs Mal so hoch und bis zu drei Mal so hoch bei der Windenergie. Man sieht, also hier brauchen wir deutlich höhere Ausbauzahlen. Zum zweiten Punkt, was Herr Beutin gefragt hatte: Hier geht es ja darum, die Ausbauehemnisse zu beseitigen. Da plädieren wir sehr stark dafür, die nächste EEG-Novelle sollte auf jeden Fall die klare Fehlstellung der sogenannten endogenen Mengensteuerung abschaffen. Es betrifft insbesondere den Passus Paragraf 28 Absatz 6. Das wirkt kontraproduktiv und birgt auch die Gefahr der Abwärtsspirale. Es sollten nicht vergebene Ausschreibungsmengen bei den kommenden Gebotsterminen zusätzlich ausgeschrieben werden, und die endogene Rationalisierung ist eine grundsätzlich auch falsche Prioritätensetzung. Hier muss es darum gehen, dass wir wirklich das Ausbauziel ganz nach vorne bringen. Weitere Hemmnisse sind auch die Planungs- und Genehmigungsprozesse. Gerade bei der Flächenverfügbarkeit für Windenergie muss deutlich nachgesteuert werden.

Der Vorsitzende: Die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kemfert.

SVe Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW): Ich weiß.

Der Vorsitzende: Ja, dann würde ich Sie bitten zum Schluss zu kommen, wenn Sie es wissen.

SVe Prof. Dr. Claudia Kemfert (DIW): Ich wollte nur noch einen Satz sagen, darf ich noch einen Satz sagen?

Der Vorsitzende: Vielleicht bei der nächsten Frage dann, ich muss ein bisschen auf die Zeit achten. Dankeschön. Als nächstes spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Krischer.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Krischer, aber...

Der Vorsitzende: Übertriebenes Gendern! Es spricht Herr Krischer von den Grünen.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage an Frau Andreae. Und mir geht es darum, Frau Kemfert hat gerade die Ausbaumengen Erneuerbarer angesprochen. Mich würde aus Sicht der Energiewirtschaft interessieren, ist das, was die Koalition hier vorlegt, im Ansatz ausreichend, um Klimaschutzziele, auch gerade vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils, aber auch um Bedarfe in Zukunft zu decken, da würde mich Ihre Einschätzung sehr interessieren.

SVe Kerstin Andreae (BDEW): Ja, Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage und die Möglichkeit, das aus Sicht der Energiewirtschaft darzustellen. Tatsächlich ist es so, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit den neuen Zielvorgaben zur CO₂-Reduktion abgebildet werden muss in den Ausbauzielen und in der Frage, wie wir tatsächlich die Erneuerbaren hier voranbringen können. Das Tempo beim Umbau der Energie und Wärmeversorgung, aber auch bei Verkehr und Industrie muss drastisch erhöht werden. Da führt gar kein Weg daran vorbei. Das heißt, das muss Allen klar sein, dass die jetzt im Entwurf des Klimaschutzgesetzes aufgestellten Ziele ambitioniert sind und dass wir dann aber auch einen Energiewendeturbo an der Stelle einlegen müssen. Weil, Ziele sind natürlich das Eine, die Ausbauziele müssen auch den tatsächlichen Bedarf widerspiegeln, der BDEW geht für 2030



von einem Strombedarf von etwa 700 Terawattstunden aus, im Augenblick haben wir 585. Also durch Sektorkopplung et cetera wird der Strombedarf ansteigen. Wenn wir diesen Strombedarf klimaneutral machen wollen, heißt das in erster Linie, die Erneuerbaren und das Ausbauziel für die erneuerbaren Energien anzuheben, aus unserer Sicht sind mindestens 70 Prozent notwendig. Und das heißt bei PV und bei Wind ein drastisches Anheben der Potenziale, wir sprechen von 100 Gigawatt Wind onshore, 11 Gigawatt für Biomasse, mindestens 150 Gigawatt für PV. Aber auch das ist ein Mindestmaß, das ist eine Untergrenze. Das Entscheidende zu diesen Ausbauzielen ist aber, dass wir Maßnahmen bekommen, um diese auch realisieren zu können. Weil, was nützen uns die besten Ziele wenn wir keine Genehmigungen, keine Flächen haben, um tatsächlich Wind onshore, an Land zu realisieren, um PV aufs Dach zu bringen, um die Freiflächen zu mobilisieren. Aus Sicht der Energiewirtschaft stellt sich die Frage eigentlich relativ klar dar, die Projekte sind vorhanden. Die Unternehmen könnten die Projekte realisieren und könnten auch investieren in die Bereiche Wind und PV. Aber im Bereich Genehmigung, Planungsrecht, bei der Vereinfachung von Verfahren, bei den Schwierigkeiten, die es im Arten- und im Naturschutzrecht gibt und der Diskussion, die dahinter liegt. Bei der Frage Nutzen statt Abregeln und Repowering: Da gibt es alles Baustellen, die dringend angegangen werden müssen, damit Flächen realisiert werden können und wir tatsächlich auch in diesen Boom kommen. Da sind viele Sachen ja auch schon angesprochen worden. Gerade Nutzen statt Abregeln ist für uns ein ganz wichtiger Punkt, dass wir die Möglichkeit bekommen, den erzeugten erneuerbaren Strom tatsächlich auch in Power-to-X-Anlagen zu realisieren. Beim Repowering haben wir Vorschläge gemacht, es ist letztlich sehr unverständlich, warum bestehende Flächen, die auch schon akzeptiert sind und mit besseren Anlagen belegt werden sollen, warum das ganze Genehmigungsverfahren wieder von vorne losgehen soll. Also hier könnte mit einem deutlichen Tempo voran gegangen werden, damit wir hier auch in die Investitionen kommen. Und bei PV ist natürlich die Frage der Freifläche, aber eben auch die Energiewende wirklich in die Städte zu bekommen, um hier auch unterschiedliche Ideen zu nutzen. Da hat der BDEW eine PV-Strategie vor-

gelegt mit 60 Maßnahmen, wo wir sagen würden, das muss jetzt tatsächlich angegangen werden. Sonst wird es nicht gelingen, die Ziele im Klimaschutzgesetz zu erreichen. Machbar ist es und es ist im Übrigen, wenn ich den Gedanken in den letzten Sekunden noch verschwenden darf, ein ganz großes Konjunkturprogramm mit Wertschöpfung und Sicherung von Jobs. Das muss man nicht alles negativ anschauen, sondern da ist auch wirklich viel Potenzial für unsere Volkswirtschaft dahinter.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Weeser jetzt haben Sie nochmal die Gelegenheit, eine Frage zu stellen. Vielleicht können wir vorher...

Abge. **Sandra Weeser** (FDP): Ja, ich glaube, Herr Dr. Preisigke ist jetzt gerade wieder rausgeflogen. Dann würde ich vielleicht mich an den Herrn Dr. Rolle wenden. Und zwar, er hatte ja eben zu meiner an Herrn Dr. Preisigke gestellte Frage schon eine Antwort gegeben. Deswegen würden mich vielleicht von seiner Seite aus die Einschätzung oder seine Ideen interessieren, wie er die Entgelte gestalten würde. Zuerst gab es diese für Gas und für Wasserstoff in Zukunft, soll es da eine gemeinsame Entgeltbasis geben oder eine getrennte und was sind die Gründe dann dafür? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rolle bitte.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Weeser für die Frage. In der Tat, was vorliegt, ist eine Übergangsregulierung hier in dem Verordnungsentwurf, bis die europäische Regulierung greift. Ich will kein Geheimnis daraus machen, dass wir als BDI uns sehr stark, Herr Götz hat es auch schon gesagt, für einen gemeinsamen Regulierungsrahmen von Gas- und Wasserstoffnetzen stark gemacht haben. Wir halten das für den deutlich besseren Weg, wenn es vor allen Dingen darum geht, möglichst schnell Wasserstoffnetze und den Netzaufbau in Gang zu bringen. An vielen Stellen, an den allermeisten sogar, wird man dieses neue Wasserstoffnetz, dieses Rumpfnetz ja aus dem Gasnetz heraus entwickeln. Das heißt, es geht im Wesentlichen darum, Gaspipelines umzuwidmen und nur an wenigen Stellen vermutlich neue Verbindungsstrecken hinzuzufügen und die entsprechenden Pipelines



so zu ertüchtigen, dass sie auch wasserstofffähig sind. Das würde wesentlich schneller gehen und es würde natürlich damit auch die heutigen Gasnetzbetreiber vor allem als Akteure ansprechen, wenn man von den beiden Arealnetzbetreibern mal absieht für das Transportnetz. Das ist, glaube ich, der deutlich schnellere Weg, vor allen Dingen auch was die Investitionssicherheit angeht, für die Investoren sicherere Weg. Er ist aber für uns als Industrie, die wie ja auch vermutlich zu den ersten gehören werden, die als große Wasserstoffnachfrager auftreten: Stahlwerke, in der Chemie beziehungsweise in der Papier- oder Glasindustrie. Es ist entscheidend, dass diese ersten Pilotanlagen nicht damit bestraft werden, dass sie dann alleine über die Netzentgelte den gesamten Aufbau einer Wasserstoffpipeline finanzieren müssen. Das muss unbedingt verhindert werden, sonst wird gar nichts passieren, wenn in Salzgitter ein Abnehmer die ganze Pipeline für Hamburg bis Salzgitter finanzieren muss, oder in Duisburg von Rotterdam bis dorthin. Denn wenn das so prohibitiv hohe Netzentgelte werden, das allein das dann verhindern wird, dass Wasserstoff zum Einsatz kommen wird. Und dagegen anzufördern, wird schwieriger. Das wäre aus unserer Sicht der präferierte Weg. Jetzt hat man sich auf einen anderen eingelassen, den man heilen kann, mit auch dem, was auch über den Entschließungsantrag der Abgeordneten jetzt ja noch in den letzten Tagen noch ergänzt wurde und den sich sehr sinnvoll und sehr hilfreich finde. Denn da soll zumindest dieses letzte Problem ja genau adressiert werden. Es soll verhindert werden, dass prohibitiv hohe Netzentgelte dazu führen, dass einzelne überfordert werden, davon abgehalten werden, als Pionier überhaupt aufzutreten, indem über eine staatliche Kappung diese Netzentgelte, im Grunde genommen irgendwo gedeckelt sind. Und es soll außerdem mehr Rechtssicherheit und Investitionssicherheit auch für die Netzbetreiber gewährt werden. Wenn die eine Pipeline bauen, dann sind am Ende nur ein oder zwei Kunden dran. Dann muss sichergestellt sein, dass, wenn dann auch mal ein Kunde ausfällt, aus welchen Gründen auch immer, dass der Betreiber dann nicht auf den Investitionen sitzen bleibt. Insofern ja, wir finden den Entschließungsantrag für richtig, für hilfreich. Unabhängig davon, aber die Frage hätte sich gar nicht gestellt, wenn man gleich den richtigen Weg gegangen wäre, Gas- und Wasserstoff-

netze zusammen zu regulieren. Und das wäre auch das, und das Positive aus dem Entschließungsantrag, was ich noch mit sagen will, auch den Bundestag, die Abgeordneten, die nächste Regierung zu ermuntern, sich dafür auch weiter einzusetzen, sowohl in Brüssel, da werden die Weichen jetzt Ende des Jahres mit der Gasrichtlinie gesetzt, wie aber auch national in der nächsten Legislaturperiode. Wir würden unheimlich viel Zeit verlieren, glaube ich, wenn wir alles nur aus dem Haushalt fördern wollen, was da an Netzausbau vor uns liegt. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Die nächste Frage stellt Herr Gremmels für die SPD.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Pfeiffer. Und zwar hat ja die große Koalition sich darauf verständigt, das Ausschreibungsvolumen für große Dach- und Freiflächenanlagen im Jahr 2022 von knapp zwei auf dann sechs GW, nahezu zu verdreifachen. Welche weiteren Schritte wären aus ihrer Sicht denn erforderlich, um die Solarenergie einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele erreichen zu lassen? Stichwort Ausbaupfad bis 2030, Stichwort „atmender Deckel“. Und könnten auch eine analoge Anwendung der Frage einer Kommunalabgabe von 0,2 Cent, wie wir sie für Windkraft haben, auch bei Photovoltaik sowie Power Purchase Agreement (PPA) als auch EEG-Anlagen aus ihrer Sicht dafür hilfreich sein? Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Pfeiffer bitte.

SV Carsten Pfeiffer (bne): Ja, vielen Dank für die Frage, vielen Dank für die Einladung. Die Frage ist sehr umfangreich. Also zunächst mal will ich das begrüßen, weil, wir haben ja jetzt eine Situation, in der klar ist, es sollen viel mehr erneuerbare Energien ausgebaut werden. Und eigentlich bräuchten wir dafür auch einen ganz klaren Pfad. Der war ja auch im Entschließungsantrag parallel zum EEG 2021 angedeutet beziehungsweise angekündigt worden. Es gab ja auch von Herrn Minister Altmaier letzten September bereits eine Ankündigung, dass im Kontext „EU Green Deal“ die Ausbauziele angenommen würden. Das ist bislang meines Wissens nach noch nicht geschehen. Es sind aber noch zwei Wochen Zeit. Das wäre durchaus sinnvoll, weil dann hätten alle



Planungssicherheit und alle Akteure, von den erneuerbaren Energien bis hin zum Netzausbau wüssten, worauf sie sich einlassen können. Was bis jetzt vorliegt, das sind die höheren Summen für das Jahr 2022. Das ist natürlich nur ein Bruchteil dessen, was sinnvoll wäre. Allerdings ist es für das nächste Jahr auch sehr hilfreich und daher zu begrüßen, weil wir wissen ja alle, dass bei einer Bundestagswahl es danach dann durchaus ein bisschen dauern kann, bis sich eine neue Regierung gebildet hat. Und bis es dann losgeht, bis dann das erste Gesetz beschlossen ist. Also insofern ist das sehr begrüßenswert und insofern auch Dank an alle Beteiligten, dass das geschehen ist. Was muss insgesamt passieren, damit auch der Ausbau der erneuerbaren Energien in die Gänge kommt? Frau Andreae hat von einem 60-Punkte-Papier gesprochen. Dann gibt es noch ein 50-Punkte-Papier von den anderen Verbänden, 30 Verbände, es ist begrüßenswert. Ich habe es auch persönlich sehr begrüßt, besonders dass sich der BDEW auch für die kommunale Beteiligung eingesetzt hat. So wie hier auch die beteiligten Sachverständigen von den Städten und Gemeinden das ebenfalls tun, damit sie a) in den Genuss von finanziellen Mitteln kommen, aber b) auch, und das ist ganz entscheidend, aus der Strafrechtsproblematik herauskommen. Weil wir haben das Thema Kopplungsverbot. Und sobald man nur darüber nachdenkt vor Ort, ob die Gemeinde was haben könnte, ist der Gemeindevertreter schon mit einem Fuß im Strafrecht und der Vertreter des Solarunternehmens auch. Insofern haben wir das auch sehr positiv wahrgenommen, dass das Präsidium der Union sich kürzlich im Klimapapier sehr eindeutig für eine Regelung in diese Richtung ausgesprochen hat. Analog zu Wind, wobei, ja, ich bin jetzt hier in einer komischen Situation als Lobbyist, also ich setze mich tatsächlich dafür ein, das Unternehmen Geld an den Staat zahlen dürfen. Ich weiß nicht, wie oft das hier vorkommt. Und möchte auch nochmal ganz konkret darauf hinweisen, dass es aus Sicht der Solarunternehmen nicht erforderlich ist, dass sie die Mittel kompensiert bekommen. Also, eine Belastung des EEG-Kontos ist nicht gewünscht und nicht erforderlich. Und insofern sind wir guter Dinge, dass da was kommt. Und beim „atmen-den Deckel“ liegt auf der Hand, wenn wir bei den Dächern etwas machen wollen, der wurde ja einst gemacht, um die Kosten zu reduzieren. Und jetzt

sollte der darauf ausgerichtet werden, die Energie- und Klimaziele zu erreichen. Danke.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Die nächste Frage stellt Herr Bleser für die CDU/CSU Fraktion.

Abg. Peter Bleser (CDU/CSU): Ja, ich hätte eine Frage an den Herrn Dr. Rolle. Und zwar würde ich ihn gerne fragen, Sie haben in ihrer Stellungnahme für PPA favorisiert, um damit auch die EEG-Kosten zu vermeiden oder zu reduzieren. Es gibt da ein berühmtes Beispiel. RWE und BASF wollen zusammen offshore machen und damit die Versorgung des Werkes sicherstellen. Welche Vorstellungen haben Sie in diesem Zusammenhang, was die Regulierung angeht, Netzgebühren? Und das zweite ist, die Ü20-Anlagen, die ausgeforderten Anlagen drohen vom Netz zu gehen. Können Sie sich da vorstellen, dass man dort schätzt und rechnet, anstatt nur zu messen, was sehr kostenintensiv wäre? Wenn Sie dann noch ein bisschen Zeit für Herrn Dr. Götz ließen, der mir erklären könnte, was für andere technische Möglichkeiten es gibt, Wasserstoff klimaneutral herzustellen, insbesondere auch in Zusammenhang mit Abwasserentsorgung?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rolle.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Vielen Dank, ich gucke, ob ich alle Detailfragen der ersten Frage erwische, aber Sie haben natürlich völlig Recht. Es ist auch für die Chemie ganz wesentlich, nicht nur den Wasserstoff in großen Mengen zu produzieren, auch schnell verfügbar zu bekommen, planungssicher verfügbar zu bekommen, damit die Anlagen auch schon in der Dimensionierung heute darauf ausgerichtet werden können. Denn das sind alles Investitionen mit einem sehr langen Vorlauf und die Frage, beispielsweise in Ludwigshafen wird es einen Elektrocracker in den 30er Jahren werden, oder geht man auf andere Technologien, die alle heute noch nicht so von der Stange im Grunde genommen zu kaufen sind, sondern jetzt auch entwickelt werden müssen. Demonstrationen vorhaben jetzt zunächst einmal, auch großtechnisch getestet werden müssen. Das sind Fragen, die die Unternehmen sehr früh klären müssen, um dann auch in den 30er Jahren entsprechende Investitionsentscheidungen treffen zu können. Das betrifft dann auch die Strommen-



gen, die Sie angesprochen haben. Sie haben über PPA gesprochen, die sind in Deutschland noch ein relativ kleines Segment. Das hängt sicherlich auch mit dem EEG zusammen und der Frage, wie attraktiv ist was. Aber für die Wasserstoffproduktion sind PPA natürlich ein wesentliches Element, wenn man schaut, wo kommen die Grünstrommengen denn her? Ich hatte schon gesagt, ein großer Teil kommt aus Norwegen aus den Wasserkraftwerken. Das, was nicht aus Norwegen kommt, kommt aus Ü20-Anlagen über PPA und über das Stauchungsmodell. Und das sind sehr kleine Mengen bislang, auch im Verhältnis zu dem, was wir an Wasserstoffmengen brauchen. Allein schon für die 62 IPCEI, die jetzt gerade bewilligt worden sind, sind das kleine Mengen. Wir müssen also massiv einen Aufwuchs dieser, auch außerhalb der EEG-geförderten Grünstrommengen bekommen. Oder wir müssen das Doppelvermarktungsverbot kippen, anderenfalls könnte es sein, dass Strom ein begrenzender Faktor wird. Und das wäre, glaube ich, nicht im Sinne des Erfinders. Die Grünstrommengen müssen ohnehin deutlich ausgebaut werden müssen, einmal für die Direktnutzung, aber eben auch für die indirekte Nutzung. Und dann übergebe ich die letzte Minute an den Kollegen.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Götz bitte.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Ja, vielen Dank, dann werde ich mich flugs beeilen. Im Hinblick auf die EEG-Verordnung plädieren wir für Technologieoffenheit und Verfahren, die um Klimaneutralität herzustellen, sich an drei Kriterien orientieren. Zum einen, dass aus erneuerbaren Energien primäre und sekundäre Energieträger Verwendung finden. Oder dass ohnehin anfallende Substanzen und Voraussetzungen/Emissionen da sind. Und zum zweiten, oder zum dritten, dass CO₂-Neutralität, also die Abscheidung von CO₂ und das Entweichen von CO₂ vermieden wird. Neben der Elektrolyse halten wir es daher für erforderlich, dass auch andere Verfahren zulässig sind und damit als klimaneutral oder grün gekennzeichnet werden. Das beinhaltet zum einen die Plasmalyse, die Pyrolyse als Verfahren, die im weiteren Verlauf und über entsprechende Modellprojekte marktfähig gemacht werden können und darüber hinaus auch Vorteile bieten, sowohl was den Energieverbrauch anbetrifft als auch was

die Möglichkeit anbetrifft, möglicherweise sogar zu negativen Emissionen zu gelangen.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage stellt Herr Helfrich für die CDU/CSU.

Abg. Mark Helfrich (CDU/CSU): Ja, das mache ich sehr gerne. Vielen Dank. Ich hatte noch eine Frage an Frau Rostek. Und zwar, ist es aus Ihrer Sicht, nein, Entschuldigung. Wie bewerten Sie die Vorschläge der Bundesregierung für eine Anschlussvergütung für kleine Gülleanlagen. Halten Sie diese für geeignet, um den Fortbestand der Anlagen auch nach dem Auslaufen der regulären EEG-Förderung zu sichern? Und sollte das nicht der Fall sein, was müsste ihres Erachtens geändert werden, zum Beispiel bei der Höhe der Fördersatzes oder am Vergütungszeitraum?

Der Vorsitzende: Frau Rostek bitte.

SVe Sandra Rostek (Hauptstadtbüro Bioenergie): Ja, vielen Dank für die Frage. In der Tat ist es so, dass aktuell rund 25 Prozent der in Deutschland anfallenden Gülle in Biogasanlagen vergoren werden. Der meiste Teil davon in sogenannten Güllekleinanlagen. Und der etwas sperrige Name darf nicht den Eindruck erwecken, dass es sich hier um eine Spezial- oder Orchideenanwendung handeln würde, denn es ist viel mehr wirklich ein ganz zentrales Element der Klimaschutzpolitik im Landwirtschaftssektor. Das heißt, das ist eine der ganz zentralen Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030, um die Treibhausgasemissionen effektiv und auch effizient zu senken. Dazu bedarf es sowohl Anreize innerhalb als auch außerhalb des EEG für Neuanlagen ebenso wie für Bestandsanlagen. Heute sprechen wir jetzt über die vorgeschlagene Anschlussregelung, die Sie erwähnt haben. Hier soll insbesondere in kleineren landwirtschaftlichen Bestandsanlagen eine Perspektive eröffnet werden, deren EEG-Vergütung ausläuft und die aufgrund der höheren Stromentstehungskosten in der Verarbeitung der Gülle es nicht vermögen, mit anderen Anlagen in den Ausschreibungen normal zu konkurrieren und die daher eben eine besondere Anschlussregelung benötigen. Die Vorschläge, die vorgelegt wurden seitens des Kabinetts, sind aus unserer Sicht aber leider nicht dazu angetan, genau diesen Weiterbetrieb zu ermöglichen, denn all unsere Wirtschaft-



lichkeitsberechnungen, aber auch Wirtschaftlichkeitsberechnungen zum Beispiel des Umweltbundesamts, aber auch des Deutschen Biomasseforschungszentrums, zeigen eindeutig, dass die Stromentstehungskosten dieser bestehenden Güllekleinanlagen weit oberhalb der im Kabinettsentwurf festgelegten Vergütungssätze liegen. Und die Antwort, denke ich, liegt auf der Hand, wir müssen eben an diesen Vergütungssätzen aus unserer Sicht zwingend nochmal arbeiten und an diese Vergütungsbedingungen nochmal ran. Und ich möchte wirklich nochmal eindringlich dafür plädieren, dass wir dies auch tun. Denn die eine Übung ist es, zu schauen, dass wir mehr Gülle in Biogasanlagen bekommen, also die Mobilisierung zusätzlicher Mengen. Hier laufen wir jetzt aber ganz konkret vor allem Gefahr, einen Rückgang wieder in Kauf nehmen zu müssen, denn wenn diese Anlagen nicht weiter betrieben werden können, dann wird eben wieder weniger Gülle in Biogasanlagen vergoren werden. Und damit würden wir eine negative Klimaschutzwirkung erfahren, statt eben der im Klimaschutzprogramm anvisierten Ausweitung.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Gremmels für die SPD bitte.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Ja, ich würde Herrn Pfeiffer gerne nochmal befragen. Und zwar geht es noch einmal um die Frage der Speicher. Welche Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht getätigt werden, um Heimspeicher möglichst einfach und effektiv noch von der heutigen anfallenden Doppelbelastung zu befreien? Und der zweite Punkt, das zum Smart Meter Rollout: Wie sind aus Ihrer Sicht die nun vorliegenden Änderungen am Messstellenbetriebsgesetz zu bewerten? Werden die dafür sorgen, dass die Planungs- und Rechtssicherheit beim Smart Meter Rollout wiederhergestellt wird?

Der **Vorsitzende**: Herr Pfeiffer bitte.

SV **Carsten Pfeiffer** (bne): Ja, vielen Dank für die Frage. Ja, bei den Speichern gab es ja die letzten Jahre eine erfreuliche Entwicklung, weil wir haben inzwischen 300 000, davon circa 100 000 allein im letzten Jahr. Für dieses Jahr werden 150 000 von Analysten geschätzt. Das heißt, es kommt hier einiges in Bewegung. Nichtsdestotrotz

ist es für die Akteure sehr kompliziert, aktiv zu werden. Je kleiner die Speicher, desto schwieriger ist es. Bei großen Speichern hat die vorliegende Festlegung im EEG schon geholfen. Aber bei den kleinen Heimspeichern ist es so, dass es so komplex ist, dass es bis jetzt niemand angewendet hat. Deswegen ist es sinnvoll, über den Tellerrand zu schauen. Welche Regelung gibt es woanders? Wir haben ja im Kontext der EEG-Umlage auch woanders Regelungen, mit denen man versucht, Komplexitäten zu reduzieren, wie beim Thema Messen und Steuern. Und da gibt es ja durchaus Ansätze, die man sich vielleicht näher anschauen kann. Ich will einmal darauf verweisen, die sogenannte gewillkürte Nachrangregelung, die es erleichtern würde, das gegenzurechnen und dadurch den Aufwand deutlich zu reduzieren. Oder für den Zeitpunkt, wenn einmal Smart Meter wirklich zur Verfügung stehen, gewillkürte Vorrangregelung auch. Damit habe ich dann leider schon die Überleitung zum nächsten Punkt, weil eigentlich können Smart Meter alles, also wirklich alles, was man braucht. Das Problem ist nur, dass die Regulierung der letzten Jahre dazu geführt hat, dass die Smart Meter über die Smart-Meter-Gateways, die zugelassen sind, eigentlich nichts können. Also sie könnten schon, aber die Zulassung ist so, also man muss sich mal vorstellen, irgendwie die Regierung hätte reguliert, was das Handy alles darf und welche Apps drauf laufen und was sie können müssen. Und man muss vorher alles anmelden. Ich glaube, die Handys würden heute auch anders aussehen. So, aber leider ist es so gelaufen. Und jetzt hat man irgendwelche Vorgaben gemacht, die erfüllt sein müssen für den Rollout, dann hat man den Rollout gemacht, bevor die Vorgaben eigentlich eingehalten waren. Dann hatte ein Gericht noch kein endgültiges Urteil gefällt, sondern jetzt ein vorläufiges, das aber aller Voraussicht nach bestätigt werden wird. So, und die haben gesagt: Nein, so geht es nicht. Und jetzt haben wir über das BMI mitbekommen von einem Workshop, dass man da jetzt am Reparaturgesetz arbeitet, das möglicherweise aber an der ein oder anderen Stelle aber „verschlimmbessert“, weil es ja die Richtlinien, die das BSI über die Vorgaben setzt, was das eigentlich alles können sollen muss. Das heißt, wir laufen Gefahr, dass wir weitere Verzögerungen bekommen. Und auf Jahre hinweg festschreiben, dass wir die Digitalisierung der Energiewende weiter verschleppen. Weil über den



Weg dafür weiter gesorgt wird, dass die Technik bei weitem nicht das darf, was sie könnte. Und deswegen, ich weiß, die Zeit ist jetzt knapp, nicht nur auf der Uhr, sondern auch in dieser Legislaturperiode. Das heißt, man sollte sich in der nächsten Legislaturperiode sehr schnell Zeit nehmen, das Ding von Grund auf zu bearbeiten, bevor man noch viele Jahre mit Reparaturbetrieb verliert. Danke sehr.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage stellt Herr Kotré für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Hennig. Und zwar, welche Umweltauswirkungen sind denn zu erwarten bei einem weiteren massiven Ausbau von Wind und Sonnenenergie?

Der **Vorsitzende**: Herr Hennig bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Der Ausbau, zumal der exzessive Ausbau von Wind und Solar ist mitnichten umweltneutral oder umweltfreundlich. Alles hat Folgen, auch massive Eingriffe zum Anzapfen von Naturenergie. Es gibt auch Statistiken, in Deutschland dazu eher weniger. Ein Beispiel von Osnabrück, der Rückgang der durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 1980 bis heute von 3,7 auf 3,2 Meter pro Sekunde oder der durchschnittlich gestiegene Luftdruck in Potsdam von 1990 bis heute um etwa zwei Hektopascal, alles Daten vom Deutschen Wetterdienst. Es gibt noch mehr davon. Es bedeutet also höherer Luftdruck, bedeutet weniger Niederschläge, weniger Wind, bedeutet mehr Erwärmung, das heißt, die Umgebung in der Region, wo massenhaft derartige Anlagen stehen, trocknet zunehmend aus. Vor allen Dingen Windkraftanlagen in Wäldern haben verheerende Wirkungen. Die massive Bodenverdichtung durch Fundamente, Schwerlaststraßen, Montageplätze sind absolut irreparabel. Die Waldflächen, die dadurch vernichtet werden, pro Anlage etwa ein Hektar, fallen natürlich als CO₂-Senke aus. Des Weiteren bedeutet der abrasive Verschleiß der Blattkanten an den Rotorblättern eine Emission von Mikroplastik unmittelbar in die Natur, die auch unvermeidbar ist an der Stelle. Die Auswirkung auf Menschen und Tiere will ich hier nicht ausführen. Das ist Bestandteil

vieler Diskussionen, wird weiter zu Konflikten im Land führen und wird vor allem dem massiven und exzessiven Ausbau in Größenordnungen, wie es hier genannt wurde, 80 oder noch mehr, 100 Gigawatt, die Konflikte schüren. Dazu kommen, dass auch die Solar-Freiflächenanlagen nicht ohne Auswirkungen sind. Hier haben wir im Sommer Oberflächentemperaturen von 60 Grad und mehr. Wenn man berücksichtigt, dass wir hier im Bereich von Hektar sprechen, sogar zum Teil Quadratkilometer, bilden sich also Warmluftglocken, die Luft steigt konvektiv nach oben und zieht bodennahe feuchte kalte Luft aus der Umgebung nach. Das heißt, auch hier wird die Umgebungsluft und der Boden vor allen Dingen ausgetrocknet. Speziell in Brandenburg, mit den ohnehin sehr trockenen Nadelwäldern und der hohen Waldbrandgefahr ist diese Wirkung absolut negativ. Also hier auch ökologische Folgen. Dazu kommt, dass, wie schon ausgeführt, die Produktion aus diesen Anlagen natürlich nicht sicher ist. Wer heute früh ja auf der A13 oder anderswo auf der Autobahn gefahren ist, der hat rechts und links diese riesenhaften Grabkreuze stehen sehen. Also alles stehende Windräder. In der öffentlichen Diskussion wird das Thema Kernenergie überhaupt nicht mehr erwähnt. Das ist politisch durch, eindeutig, jedoch nicht in der Praxis. Das heißt, wir haben in unseren Kernkraftwerken im Jahr 2020 noch 65 Terawattstunden Strom erzeugt. Das ist halb so viel wie alle Windkraftanlagen zusammen. Das heißt, sollte diese Menge durch zusätzlich Windkraftanlagen ersetzt werden, rein im Durchschnitt über das Jahr, dann bräuchten wir nochmal die Hälfte aller jetzt vorhandenen Windkraftanlagen, also etwa 15 000, um nur die durchschnittliche Leistung übers Jahr zu ersetzen und hätten dadurch noch keine einzige Kilowattstunde Kohlestrom ersetzt, keine zusätzliche Wärmepumpe oder Ladestation betreiben. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU bitte.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja, danke Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich nochmal an den Herrn Dr. Götz und auch an den Herrn Dr. Rolle vom BDI. Die Grundlage für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist ja zweifelsohne neben der Produktion auch die Infrastruktur. Da



gingen wir ja vorher schon auch kurz drauf ein. Was sollte denn Ihrer Meinung nach jetzt getan werden, um hier die Grundlagen nochmal zu schärfen, auch bezüglich der ja zu erwartenden Rahmensetzung der Europäischen Union? Es gibt ja auch die Möglichkeit, dass Deutschland da auf die EU entsprechend einwirken kann. Und nochmal insbesondere an den Herrn Dr. Rolle die Frage, bezugnehmend auf die Industrie: Gibt es denn hier beispielsweise auch schon Projekte oder Vorschläge oder Ideen, dass man beim Netzausbau vorangeht, auch unter Umständen im Rahmen der IPCEI-Projekte? Könnte sich da auch eine eigene Infrastruktur entwickeln? Danke.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Götz bitte.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Ja, vielen Dank. Ich knüpfe noch einmal an das an, was ich schon zur ersten Frage ausgeführt habe. Wünschenswert wäre aus unserer Sicht gewesen: Eine einheitliche Regulierung. Wir hoffen allerdings, dass, wenn jetzt das, was absehbar ist, derzeit zunächst nicht kommen kann, dann mit einer entsprechenden Regulierung, die auch auf europäischer Ebene dieses Feld offen hält. Wir in zwei bis drei Jahren dieses Thema gewissermaßen auf Wiedervorlage legen und bis dahin über die projektbezogene Förderung erst einmal einen Einstieg finden und dann die Vorteile einer einheitlichen Regulierung entwickeln. Bis dahin, denke ich, ist es vor allen Dingen notwendig, dass man die Strategie zum Hochlauf der Wasserwirtschaft im Kontext der Energiewende eher im Sinne eines Korridors als im Sinne einer einheitlichen Linie bestimmter Technologien entwickelt. Um sicherzustellen, dass wir das Pfund und die an sich technologie-neutrale Fähigkeit, die wir mittels der Gasnetzinfrastruktur und mit der angeschlossenen Erzeugung haben, nicht vorzeitig verlieren und vor allen Dingen kein Desinvestment in diesem Bereich erleben. Ein Teil unserer Unternehmen berichtet jetzt schon davon, dass durch die Diskussion um diesen Bereich natürlich die Refinanzierungsbedingungen deutlich schwerer werden. Insofern ist die Perspektive, dass wir zu einer integrierten Struktur kommen, jetzt schon auch politisch und auch bei der jetzt anstehenden Novellierung im Rahmen des EnWG-Paketes als Zielformulierung ausgesprochen wichtig, um diesen Pfad offen zu halten.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rolle bitte.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Ja, ich kann das nur verstärken. Wie Sie schon gesagt hatten, Herr Lenz, wir würden uns sehr wünschen, dass sich die Regierung auch in der nächsten Legislaturperiode in Brüssel dafür einsetzt, diesen gemeinsamen Regulierungsansatz verwirklichen zu lassen. Der Bundesrat hat sich dafür eingesetzt in seiner Initiative, viele andere, wir haben mit dem BDEW und vielen anderen Verbänden dafür geworben. Es ist der schnellere, investitionssichere und auch für die ersten Kunden deutlich attraktivere Weg, ein Wasserstoffnetz hochzuziehen. Und es geht um viel Tempo, jetzt gerade mit den verschärften Klimazielen muss das nochmal schneller kommen. Deswegen ist es wichtig, dass da verlässlich der Netzausbau auch in den nächsten zwei, drei Jahren schon Schritte, wesentliche Schritte vorankommen. Noch ein Stichwort, vielleicht auch zu dem Kostenargument, weil das manchmal angeführt wird: Wir sehen nicht, dass eine gemeinsame Finanzierung des Wasserstoffnetzes auch über die Gasnetzkunden eine deutliche Veränderung der Gasnetznutzungsentgelte bedeuten würde. Das, was mit dem Wasserstoffrumpfnetz da auf dem Tisch liegt, bewegt sich in Gasnetznutzungsentgeltsteigerungen von ungefähr einem Prozent. Das sind also sehr kleine Beträge. Es geht eher darum, auch die gemeinsame Planung voran zu bringen, Gasnetz, Wasserstoffnetz, vielleicht auch eines Tages auch ein CO₂-Netz gemeinsam zu planen. Denn da gibt es starke Synergien, das wäre sehr wichtig. Und eine eigene Infrastruktur aufzubauen ist in der Tat etwas, das wird aus dem Gasnetz heraus erfolgen. Ich sehe...

Der Vorsitzende: Herr Dr. Rolle, Sie müssten zum Schluss kommen, aber Sie kriegen sicherlich noch eine Frage, da können Sie den Rest Ihrer Antwort anhängen. Dann wäre jetzt dran der Professor Neumann für die FDP.

Abg. Dr. Martin Neumann (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich versuche es jetzt noch einmal, Herrn Dr. Preisigke zu fragen. Also der VCI, unter anderem, ist gegen den im Gesetzentwurf angelegten verhandelten Netzzugang. Jetzt frage ich ganz einfach, warum? Was sind die Beweggründe? Und vielleicht nochmal aus der Sicht des VCI auch ergänzend die Frage: Wie sollten



denn die Netzentgelte, das haben wir ja öfter besprochen, auch für Erdgas und Wasserstoff künftig gestaltet sein? Sollte es eine gemeinsame Entgeltbasis für Gas- und Wasserstoffnutzer geben, getrennt und warum? Also mich interessieren die Gründe, danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Preisigke bitte.

SV **Dr. Hans-Jörg Preisigke** (VCI): Kann man mich jetzt hören?

Der **Vorsitzende**: Ja, jetzt klappt es, wunderbar, bitteschön.

SV **Dr. Hans-Jörg Preisigke** (VCI): Vielen Dank, ja, danke auch für die Frage, danke für die Gelegenheit, für den VCI zu sprechen. Vielleicht könnte man mir nachher nochmal die Frage stellen zur Umlageentlastung. Aber zunächst zu den Netzentgelten: Ja, ein verhandelter Netzzugang führt dazu, dass wir sehr unterschiedliche Bedingungen haben entlang des Versorgungspfades, das heißt, wir haben ein zersplittertes Versorgungssystem. Das führt dazu, dass die Netzentgelte dann, oder der Netzzugang nicht diskriminierungsfrei ist, zum einen. Und zweitens, dass ich dann auch unterschiedliche Bedingungen, keine freie Lieferantenwahl habe. Das ist insgesamt schädlich für die Ausbildung eines liquiden Marktes. Deshalb sollte hier die Bedingung so sein, dass man möglichst schnell zu einem Entry-Exit-System Gas etabliert kommt. Das verlangt aber eine sofortige Regulierung. Und deshalb plädieren wir hier für eine sofortige Regulierung im Sinne eines liquiden Marktes, im Sinne eines Entry-Exit-Systems, mit einer Ausnahme. Bereits bestehende Gasinfrastruktur müssen wir natürlich berücksichtigen, dass dort die Investitionsentscheidungen nicht getroffen sind vor dem Hintergrund einer öffentlichen Versorgungsaufgabe. Das heißt, hier müsste man Übergangsregelungen einführen, damit man berücksichtigt, dass diese Netze, die bestehenden Infrastrukturen nicht für einen diskriminierungsfreien Zugang ausgelegt sind. Und zum zweiten bestehen dort auch vertragliche Verpflichtungen. Das zur Frage Regulierung, also bitte sofortige Regulierung mit einer Ausnahme. In der Frage, gemeinsame Finanzierung et cetera, wie kann man die Netzentgelte gestalten? Da schließe ich mich voll umfänglich dem an, was Herr Rolle gesagt

hat, wenn ich es richtig verstanden habe. Hier sollte man zunächst direkt eine gemeinsame Finanzierung der Erdgas- mit den Wasserstoffnetzen fokussieren, favorisieren. Damit man hier nicht wegen prohibitiv hoher Netzentgelte einen Markthochlauf gefährdet, zum einen, das würde sich irgendwann umkehren, wenn man dann transformiert hat und die Transformation vollzogen ist in den nächsten 15 bis 20 Jahren, dreht sich das System ja genau um, stehen wenigen Erdgasnetznutzern eine Vielzahl von Wasserstoffnetznutzern gegenüber. So hat man eine Mischkalkulation und eine Gegenfinanzierung dann in die andere Richtung. Falls man dem nicht folgt, wäre übergangsweise zunächst eine Co-Finanzierung, zum Beispiel aus staatlichen Haushaltstöpfen, notwendig, um hier gleich zum Start hohe Netzentgelte zu verhindern. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Für DIE LINKE. Herr Beutin bitte.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, meine Frage geht wieder an Frau Kemfert. Zum einen nochmal die Frage: Wie kann die Beteiligung der Kommunen verbessert werden, und wie kann Bürgerinnen-Energie verstärkt werden in diesem Prozess? Und dann die zweite Frage: Wir erleben ja bei den Strompreisen, dass auch 2020 die wieder die höchsten in Europa waren für die Verbraucherinnen. Deswegen die Frage, wie man dort Entlastungen erzielen kann, angesichts dessen, dass wir ja massive Ausnahmen beim EEG haben für die Industrie und jetzt auch beim CO₂-Preis massive Ausnahmen für Konzerne haben und ja jetzt auch beschließen, zum Anschieben der Wasserstoffproduktion auch weitere Befreiungen zu haben. Wie kann man gewährleisten, dass die Strompreise auch für Verbraucherinnen sozial gerechter werden?

Der **Vorsitzende**: Frau Kemfert bitte.

SVe **Prof. Dr. Claudia Kemfert** (DIW): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Erstmal noch einmal zu den Bürgerenergiegenossenschaften, da kam ich ja eben nicht zu. Danke nochmal für die Frage dafür. Also insgesamt zeigt sich ja, dass das Ausschreibungsmodell wirklich keine, damals als man das eingeführt hat, intendierten Wirkungen wirklich



erfüllt. Also weder wurde der erneuerbare Energien-Ausbau zielgenau steuerbar noch konnten auch wirklich die Ausbaurkosten substanziell gesenkt werden. Und damals haben wir ja auch angezweifelt, ob diese Ausschreibungen wirklich diese Akteurs-Vielfalt gewährleisten können. Und das können sie eben in der jetzigen Ausgestaltung so nicht. Also insofern, aus diesem Grund sollten die eingeführten Sonderregelungen, gerade für Bürgerenergiegenossenschaften oder Bürgerenergiegesellschaften, dahin gehend gestärkt werden und damit eben auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass sie stärker zur Akteurs-Vielfalt beitragen können. Wir plädieren sehr stark dafür, dass man die Bürgerenergiegesellschaften stärkt, insbesondere indem man zumindest teilweise auch die Ausschreibungspflicht für diese Bürgerenergiegenossenschaften befreit. Alternativ ist auch eine generelle oder auch eine technologie-spezifische Anhebung der bislang bei 750 kW liegenden Bagatellgrenze zu erwägen. Also dass auch wirklich kleinere oder mittlere Windenergieprojekte auf Ausschreibungen verzichten können. Zum zweiten Punkt, der sozialen Frage: Ja, der Strompreis wird ja häufig skandalisiert. Wichtig ist, das ist etwas, was wir schon lange fordern, dass man die üppigen Ausnahmen, gerade für die verarbeitenden Industrien, runterschraubt, um eben diese unfaire Verteilung auch der EEG-Umlage etwas auszugleichen. Gerade wenn es darum geht, die regressiven Verteilungswirkungen der EEG-Umlage zu verbessern, sollten vor allen Dingen auch Sozialsysteme gestärkt werden. Und generell ist so, dass wir ja auch dafür werben, dass es finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten gibt, gerade auch für Kommunen, gerade wenn es darum geht, die Akzeptanz auch zu erhöhen und die zusätzlichen Investitionen auch in die Transformation der Energiesysteme anzuschieben. Wir haben ja eben schon gehört, finanzielle Teilhabe von Kommunen an lokalen Windenergieprojekten sollte aus unserer Sicht damit eben nicht nur optional, sondern auch wirklich verpflichtend verankert werden und somit auch ein garantierter Standpfeiler für die lokale Wertschöpfung werden. Wir plädieren sehr stark für adäquate Beteiligungs- und Teilhabeformen. Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Verlinden.

Abge. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde meine Frage gerne splitten wollen, sowohl an Frau Andreae als auch an Herrn Pfeiffer stellen. Und zwar hat Frau Andreae ja eben gesagt, wir brauchen jetzt endlich den Turbo bei der Energiewende. Und ich glaube, das bezeichnet es ganz richtig. Die Investoren wollen investieren. Aber es braucht die politischen Rahmenbedingungen, denn die verhindern ja gerade die Investitionen, insbesondere in die Photovoltaik. Und mich würde interessieren von Ihnen beiden: Was sind denn eigentlich grade so die drei Top-Maßnahmen, damit wir den Turbo beim Thema Photovoltaik einlegen können?

Der Vorsitzende: Frau Andreae bitte.

Sve Kerstin Andreae (BDEW): Ja, vielen Dank. Also das erste ist natürlich die Erhöhung der Ausbauziele auf mindestens 150 Gigawatt bis 2030, sonst kommen wir da nicht hin. Das betrifft natürlich auch die größeren PV Dach- und Freiflächenanlagen und das Ausschreibungsvolumen für Innovationsausschreibungen. Aber nochmal, das beste Ausbauziel funktioniert nicht, wenn wir keine Fläche haben. Deswegen würden wir sagen, als erstes die Ausweitung der nutzbaren Randstreifen an Bundesautobahnen und Schienenwegen von 200 auf 500 Meter. Das könnte man sofort machen, das hilft bei der nächsten Ausschreibungsrunde. Zweitens eine bundesweite Ausweitung der Flächenkulisse für benachteiligte Gebiete. Das könnte man sofort machen und das hilft bei der nächsten Ausschreibungsrunde. Und das dritte wäre, dass die Anforderungen für die Teilnahme an einer EEG-Ausschreibung für Agri-PV und für Floating-PV nicht mehr als Anlagenkombinationen ausgestattet werden. Heute ist es ja so, dass ich quasi entweder eine andere EEG-Anlage oder einen Speicher haben muss. Und das heißt, und das wollen viele der Anlagenbetreiber gar nicht, die interessieren sich für diese Fläche im Agri- und im Floating-PV-Bereich. Wenn Sie das streichen, dann hilft das sofort bei der nächsten Ausschreibungsrunde. Ich glaube, es ist unglaublich wichtig, dass wir Signale bekommen, dass jetzt Investitionen getätigt werden können. Herr Pfeiffer.

Der Vorsitzende: Herr Pfeiffer.



SV **Carsten Pfeiffer** (bne): Vielen Dank. Bei den Ausbauzielen hatten wir die Tage über einen Klimapakt gelesen. Das las sich jetzt erstmal sehr gut und sehr zielführend hinsichtlich dessen, was man ja beschlossen hat auf übergeordneter Ebene. Und das wäre jetzt sehr hilfreich, aber natürlich erst eine Grundlage. Kerstin Andreae hat ja gesagt, das Flächenthema ist sehr entscheidend. Daher nochmal der Hinweis auf das Thema kommunale Beteiligung, damit vor Ort da auch ein Interesse daran besteht. Dann haben wir das Thema „atmender Deckel“, das habe ich vorhin schon mal angeschnitten. Da kann jetzt in die Vollen gehen, den kann man deutlich ausweiten, da im ersten Schritt, würde ich mal sagen, verdoppeln und dann weiter ausbauen. Insgesamt sollte man auch, denke ich, schrittweise vorgehen, damit man sich auf mehreren Ebenen auch anpassen kann, um die Ziele nachhaltig zu erreichen. Wir haben das Thema Freigrenze beim Thema Photovoltaikanlagen oberhalb von 30 kW. Wir hatten gesehen, als es eine 10 kW-Grenze noch gab, dass oberhalb von 10 kW erstmal nichts gebaut wurde, weil alle die Anlagen auf 9,9 oder 10 kW optimiert hatten. Und genau das befürchten wir jetzt auch für das Segment zwischen 30 und 50 kW. Wenn man da jetzt hingehen würde und dann alles bis 30 freigeben würde, was auch für die Anlagen oberhalb gilt, dann hätte man diesen künstlichen Abriss nicht und würde nicht riskieren, dass dann die Anlagen in dem Segment nicht mehr gebaut werden. Und da geht es dann auch um entsprechende Summen. Und abschließend noch, Frau Andreae hat es auch angesprochen, Innovationsausschreibungen: Da liegt unser Fokus noch mehr auf dem Thema Systemdienlichkeiten und Erweiterung. Wir haben gesehen, dass das Thema Speicher sehr gut läuft, wir haben ja auch gesehen, dass in der zweiten Runde größere Speicher gebaut wurden. Ich denke, darauf kann man aufbauen und in weiteren Ausschreibungen noch größere Speicher anfordern, vielleicht für vier Stunden. Und damit könne man zugleich auch dafür sorgen, dass auch bei den „Peaks“ der Strom gespeichert werden kann. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke, wir kämen jetzt zur dritten Runde, und ich würde den Vorschlag machen, dass wir auf drei Minuten gehen, weil wir sonst vermutlich nicht fertig werden in der angegebenen Zeit. Ich gehe davon aus, Sie sind damit ein-

verstanden, Dankeschön. Dann wäre als nächstes dran Herr Helfrich.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich hatte noch eine Frage an den Herrn Dr. Götz vom VKU. Es geht um das Thema Nutzen statt Abregeln beziehungsweise die Frage, wie man ansonsten abgeregelten Strom nutzbar machen kann und das nicht sozusagen nur in dieser einen Regelung gedanklich zu verhaften? Welche Vorstellungen hat der VKU dort, einmal im Bereich Nutzen statt Abregeln, die Frage der Ausweitung dieser Regelungen auf die Verteilnetzebene, aber auch der vorgeschlagene Paragraf 14c, die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitäten wäre ein Anknüpfungspunkt, da würden mich ihre Ansichten zu sehr interessieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Götz bitte.

SV **Dr. Alexander Götz** (VKU): Ja, vielen Dank, Herr Helfrich, Herr Vorsitzender. Sie haben das eben schon angesprochen, Herr Helfrich, aus Sicht des VKU würde sich die Ausweitung des Prinzips Nutzen statt Abregeln auch auf der Ebene Verteilnetzbetreiber anbieten. Wir gehen auch davon aus, dass es systemisch Sinn macht. Nachdem, was wir gegenwärtig wissen, ist das noch etwas, was strukturell auch bei unseren Unternehmen noch nicht in der Masse genutzt wird. Wir gehen aber davon aus, dass es eine attraktive Option ist, die auch in der Zukunft stärker genutzt werden wird. Wir halten das insbesondere auch für ausgesprochen attraktiv im Zusammenwirken mit dezentralen KWK-Anlagen, weil wir quasi damit einen doppelten Effekt erreichen können. Indem beispielsweise, wenn das Erfordernis besteht, sowohl der Strom, der von KWK-Anlagen erzeugt werden könnte, nicht produziert werden muss, ja in solchen Situationen. Und umgekehrt, deren Strom abgenommen werden kann, der wiederum in das System genutzt werden kann und für die KWK-Anlagen zur Produktion von Wärme führen kann. Das nur als Beispiel dafür, dass wir das für ein vernünftiges Konzept halten und auch davon ausgehen, dass es in der Zukunft eine größere Bedeutung haben wird.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die SPD Herr Rimkus bitte.



Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Ja, Dankeschön. Wir reden immer in den Gesetzen von Begrenzungen, von Bedingungen, Dingen, die einem das Leben schwer machen können. Mal umgekehrt gefragt, Herr Dr. Götz bitte: Was ist denn notwendig, um den Markthochlauf für Wasserstoff hinzubekommen? Was brauchen wir in der Netzinfrastruktur? Was brauchen wir aber auch bei den Verordnungen? Wir haben drei Punkte, EEG-Verordnung, dieses EEG selber, aber auch das EnWG. Was würden Sie sich wünschen, wie muss das ineinander greifen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Götz bitte.

SV **Dr. Alexander Götz** (VKU): Die Frage der Regulierung, glaube ich, haben wir heute schon sehr ausführlich erörtert, die würde ich jetzt nicht nochmal wiederholen. Das ist aus unserer Sicht deutlich gemacht, mit zwei wesentlichen Aspekten: In einer einheitlichen Regulierung der Finanzierung und des zu Grunde liegenden Gasbegriffes einschließlich Wasserstoff - und das so früh wie möglich. Im Hinblick auf die EEG-Verordnung, auf die Sie anspielen, halten wir es für notwendig, den Begriff des grünen Wasserstoffes im Idealfall weiter zu fassen, damit wir eben grünen Wasserstoff auch nicht nur aus dem elektrochemischen Verfahren, also über Elektrolyse, zur Verfügung haben, sondern eben auch die schon angesprochenen anderen Verfahren, Pyrolyse, Plasmalyse einsetzen können, von denen wir, wie wohl vielfach noch in Modellversuchen, uns erhoffen, dass sie einen ganz wesentlichen Beitrag dazu leisten können, in einem technologieoffenen Mix weitere Optionen, insbesondere zur dezentralen Erzeugung, zu ermöglichen. Das ist ein entscheidendes Stichwort für uns. Natürlich ist es so, dass wir davon ausgehen müssen, dass Wasserstoff ein knappes Gut ist. Das heißt aber nicht unbedingt, dass wir die Regulierungen so eng fahren müssen, dass wir nicht es ermöglichen, dezentrale Projekte mit einzubeziehen. Deswegen sprechen wir uns nachdrücklich dafür aus, dass in der Förderkulisse gegenwärtig, auch in den nächsten Jahren dezentrale Projekte ermöglicht werden. Wir gehen auch davon aus, dass sich dadurch dezentrale, regionale Kreisläufe bedienen lassen. Und wir gehen auch davon aus, dass wir in einem Übergang auf jeden Fall eine Beimischung von Wasserstoff ermöglichen können. Dafür brauchen wir eine

Öffnung der technischen Verfahren, mit denen wir klimaneutralen, CO₂-freien Wasserstoff erzeugen können. Wenn wir das schaffen und das verbinden, eben mit einer größeren Breite und Förderung, dann halten wir es für realistisch, dass wir den Markthochlauf für Wasserstoff deutlich verbessern und beschleunigen, da wir durch mehr Angebot und durch mehr Optionen den gesamten, die gesamte Marktentwicklung beflügeln können. Darüber hinaus ist es natürlich so, dass wir für eine funktionierende Wasserstoffwirtschaft auch das Thema immer wieder ansprechen müssen, was eben erörtert worden ist. Wir brauchen natürlich, um grünen Wasserstoff und CO₂-freien, klimaneutralen Wasserstoff zu erzeugen, eine extrem große Menge an erneuerbarem Strom. Das heißt, an dieser Stelle greifen beide Maßnahmenblöcke ineinander. Das sollte uns aber ruhig halt eben nicht davon abhalten, für den Wasserstoff und den Hochlauf des Wasserstoffsystems eine möglichst breite Form der Erzeugung und basierend auf den vorhandenen Netzen, die wir haben, auch die bisherigen Gasnetze zu nutzen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage stellt Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ja danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Herrn Dr. Brick. Und zwar, wie sehen denn die Übertragungsnetzbetreiber den Wasserstoffhochlauf und insbesondere auch die Zukunft des Energiesystems im unterschiedlichen Zusammenwirken? Das ist die eine, etwas ausführlichere Frage. Und die zweite Frage, nochmal zu der vorher gestellten Frage, Nutzen statt Abregeln auf Verteilnetzebene: Wie sehen denn Sie das als Übertragungsnetzbetreiber, wie trifft Sie das, gerade auch in der Frage der Interaktion mit den Verteilnetzbetreibern? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Brick bitte.

SV **Dr. Hans-Jürgen Brick** (Amprion GmbH): Ja, vielen Dank, Herr Lenz, für diese Frage. Zum ersten Teil, was den Wasserstoffhochlauf angeht: Wir sind ja schon seit mehreren Jahren im Gespräch gewesen mit den Gastransportnetzbetreibern zum Thema „Hybrid“. Also wie schaffen wir es eigentlich, die erneuerbaren Energien maximal in das Energiesystem zu integrieren? In das



Stromsystem allein werden wir es nicht schaffen aufgrund der Verfügbarkeit, aber wir haben deswegen auch uns für Power-to-gas entschieden, ein solches Angebot zu machen. Natürlich hat der Markt Vorrang, aber wir müssen das Thema Markthochlauf immer versehen mit dem Thema Technologiehochlauf. Das ist eine vorgelagerte Frage. Im Moment haben wir noch keine einzigen Elektrolyseur der 100 MW-Klasse in Deutschland in Betrieb. Wir müssen dringend hier die Maßnahmen ergreifen, um tatsächlich zu diesem Technologiehochlauf in der ersten Phase jetzt zu kommen. Darüber hinaus ist unser Vorhaben aus Netzbetreibersicht darauf gerichtet, möglichst den Systemblick zu wahren. Also weniger einer diffusen Marktsicht zu folgen, sondern den fundamentalen Umbau unseres Energiesystems hier im Mittelpunkt zu betrachten. Und deswegen setzen wir uns sowohl für Power-to-gas ein. Aber systemdienlich heißt nicht nur stromsystemdienlich, sondern heißt insbesondere: Wie erreichen wir unsere Klimaschutzziele möglichst effektiv und wie verlieren wir dabei die Kosteneffizienz nicht? Insbesondere wird es dann zu einer Standortfrage auch von Elektrolyseuren führen, aus unserer Sicht, wo wir dann ganz deutlich machen müssen, dass es schwer nachvollziehbar ist, gerade für die betroffenen Bürger, wenn weitere Netzausbaumaßnahmen, etwa HGÜ-Trassen notwendig sind, um etwa in Süddeutschland umfassend Elektrolyseure zu ermöglichen. Dieser Frage werden wir uns perspektivisch auch stellen müssen. Nutzen statt Abregeln ist ein Thema zwischen Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber. Und hier sind wir gemeinsam, auch gerade beim Re-Dispatch-Thema unterwegs, hier gemeinsame Lösungen zur Netzstabilität zu erwarten. Nutzen hat immer Vorrang vor Abregeln, keine Frage, denn das ist der kosteneffiziente und effektive Weg.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt die AfD, und zwar Herr Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Ja, Herr Hennig, es gibt ja die Diskussion, Wasserstoff jetzt durch bestehende Infrastruktur, also Erdgasinfrastruktur zu leiten, oder eben eine eigene zu machen. Wie sind da die Zusammenhänge?

Der **Vorsitzende**: Herr Hennig bitte.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Die Einführung einer Wasserstoffinfrastruktur ist im Grunde nicht denkbar ohne die Nutzung und Berücksichtigung der Erdgasinfrastruktur, die wir ja als Brückentechnologie brauchen, um als erstes die Abschaltungen von Atom und Kohle zu kompensieren. Der Zubau von Gaskraftwerken, der erwünscht ist nach Aussagen der Kohlekommission und auch von anderen wie dem BDEW. Frau Andreae hatte das in der Anhörung zum Kohleausstiegsgesetz angesprochen, die erforderlichen Kapazitäten bis 2030, also zwischen 14, 17 oder Greenpeace sagt 30 Gigawatt zusätzlicher Kapazitäten erfordern natürlich den Weiterbetrieb und Ausbau der Erdgasinfrastruktur. Unmittelbar gibt es aktuelle Beispiele, wie der Verbrauch an Erdgas steigen wird. Unweit von hier baut TESLA seine große Autofabrik. Ursprünglich fiel die Standortentscheidung maßgeblich auch dadurch, dass die Brandenburger Landesregierung zugesagt hatte, den Standort mit Ökostrom versorgen zu können. Das ist natürlich nicht der Fall. TESLA hat einen ganz normalen Industriestromvertrag mit E.ON edis, dem örtlichen oder regionalen Versorger, getroffen. Und für das Presswerk und die Gießerei braucht TESLA natürlich erhebliche Mengen an Prozesswärme und wird an dieser Stelle Erdgas einsetzen. Macht auch Sinn, weil in unmittelbarer Nähe die Opal-Anbindungsleitung von der Ostseeküste hier vorbei läuft. Weiteres Beispiel unweit südöstlich davon: Bei Arcelor Mittal in Eisenhüttenstadt wird ein Hochofen umgerüstet auf Erdgas, perspektivisch Wasserstoff. Und der Geschäftsführer von Arcelor Mittal sagt eindeutig, dazu brauchen wir Nord Stream 2. Noch weiter südlich: Die Stadtwerke Cottbus wie auch die in Chemnitz bauen ihre Stadtwerke, also ihr Heizkraftwerk um, von Kohlestaub auf Gasmotoren, auch hier wird massiv der Erdgasbedarf steigen. Also die Importsummen insgesamt, die natürlich zur Kompensation der entfallenden Mengen aus Kernkraft und Kohle notwendig sind. Der effektivste Anwendungsfall für grünen Wasserstoff besteht natürlich darin, die vorhandene Erdgasstruktur zu nutzen und in diese einzuspeisen, nach Möglichkeit entsprechend den zulässigen Anteilen. Das wäre Punkt Eins, der billigste Verfahrensweg. Und zweitens wäre unmittelbar Erdgas, fossiles Erdgas, durch grünen Wasserstoff ersetzt. Danke.



Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Für die SPD Herr Westphal bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Brüning vom Städte- und Gemeindebund. Mich würde Ihre Bewertung interessieren in der Frage, die eben schon angesprochen wurde, Vergütung an Kommunen für Photovoltaik-Freiflächen, wie Sie das bewerten? Das ist ja eine Einnahmequelle und vielleicht auch eine Akzeptanzfrage für diese Technologien, für eine Kommune. Und das zweite, wie Sie da insgesamt die Rahmenbedingungen, die wir hier gestalten im Energiewirtschaftsgesetz, aber auch im EEG, was die Kommunen und in der kommunalen Anstrengung für den Beitrag der Energiewende angeht. Ist das hilfreich, ist das förderlich, wo sehen Sie noch Defizite?

Der **Vorsitzende**: Herr Brüning bitte.

SV **Finn-Christopher Brüning** (DStGB): Ja, vielen Dank, Herr Westphal. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich bereits frühzeitig dafür eingesetzt, die finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden auch an Photovoltaik-Freiflächenanlagen auszuweiten. Die EEG-Novelle sieht ja bekanntlich die Möglichkeit vor, da hat die Bundesregierung durch diese Rechtsverordnung eine ähnliche Regelung wie in Paragraph 26k EnWG 2021 treffen kann. Jedoch hatten unsere ersten Kontakte zum Bundeswirtschaftsministerium ergeben, dass dies aktuell nicht vorgesehen ist. Wir setzen uns auf alle Fälle dafür ein und auch die Solarbranche hatte uns darum gebeten, dass wir uns zusammen dafür einsetzen, insbesondere weil die Rückmeldung auch von vielen Kommunen ist, dass es immer häufiger zu Flächen-Konkurrenz kommt und diese Wertschöpfungsbeteiligung dazu beitragen könnte, dass wir mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für den PV-Flächenausbau, Anlagenausbau erreichen könnten. Insofern würden wir auch den Ausschuss bitten, hier sich für dieses Ziel einzusetzen. Zu Ihrer Frage allgemein, die nationale und europäische Wasserstoffstrategie machen eine Regulierung der Wasserstoffnetze für deren zügigen Aus- und Umbau aus unserer Sicht notwendig. In diesem Zusammenhang gilt es aus Sicht der Städte und Landkreise und Gemeinden sowie der kommunalen Energiewirtschaft, das EnWG

sachgerecht fortzuentwickeln. Zentral ist dabei, dass sowohl Wasserstoffinfrastruktur gefördert und aufgebaut wird und gleichzeitig die kommunale und dezentrale Anwendung von Wasserstoff ermöglicht werden. Nach unserer Einschätzung sollte aber jedoch von dem einseitigen Ziel, die Schwerindustrie zu unterstützen, Abstand genommen werden und viel mehr auf eine Kreislaufwasserstoffwirtschaft vor Ort der Fokus gelegt werden. Wir sehen hier erhebliches Potenzial und bekommen auch diese Rückmeldung von unseren kommunalen Unternehmen und würden da eben die Unterstützung uns erhoffen, dass solche Anwendungsfelder insbesondere in der Mobilität und Wärmeversorgung auch weiter voran gebracht werden. Wir haben natürlich auch aber einige Punkte, die uns Sorgen bereiten. Insbesondere das Thema Wegenutzung sollte aus unserer Sicht noch rechtssicherer gestaltet werden. Hier sehen wir insbesondere die Gefahr, dass, und teilen da insbesondere auch die Einschätzung, die Ansicht des Bundesrates, dass aufgrund des fehlenden Vergaberegimes es jetzt hier zu Folgeproblemen kommen könnte bei der Wegenutzung in den Paragraphen 46, 48 EnWG. Und außerdem sehen wir das Problem, dass...

Der **Vorsitzende**: Sie müssten bitte zum Schluss kommen, Herr Brüning. Die Redezeit ist, wir haben vielleicht noch eine Frage, dann haben wir noch eine zweite Runde. Nein, haben wir nicht mehr, wir sind in der zweiten Runde. Vielleicht können Sie die noch beantworten.

SV **Finn-Christopher Brüning** (DStGB): Okay.

Der **Vorsitzende**: Ich würde dann jetzt rannehmen von der CDU/CSU den Kollegen Helfrich.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, ich hätte eine Frage an den BDEW, Frau Andreae. Und zwar zu den vorgesehenen Regelungen für das Küstenmeer. Da würde mich die Einschätzung des BDEW sehr interessieren.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae bitte.

Sve **Kerstin Andreae** (BDEW): Können Sie die Frage konkretisieren? Die vorgesehenen Regelungen für das Küstenmeer? Offshore-Ausbau, oder?



Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Offshore, ja natürlich.

SVe **Kerstin Andreae** (BDEW): Okay, Entschuldigung, ich dachte nur, ich habe irgendetwas verpasst.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Das ist bei uns sozusagen der küstennahe Offshore-Ausbau, das ist küstennah.

Der **Vorsitzende**: Also in Küstennähe, vom Wasser her gesehen.

SVe **Kerstin Andreae** (BDEW): Die Küstenregelung, als Baden-Württembergern und Süddeutsche, verzeihen Sie mir. Aber natürlich ist es notwendig und richtig, dass die Ausbauziele im Offshore-Bereich so angehoben werden, das macht absolut Sinn. Offshore ist ein ganz zentraler Baustein für die erneuerbaren Energien und für die Energiewende. Aber es ist auch ein Baustein für Wasserstoff. Und deswegen sind alle Regelungen, die in die Richtung gehen, Offshore voranzutreiben, auch in die Flächenausweisung zu gehen bei offshore sinnvoll. Es ist sinnvoll, sie mit der Wasserstoffproduktion auch zu kombinieren und da möglichst viele Unternehmen auch anzureizen, da voranzugehen. Ich möchte einen Gedanken reingeben, weil wir ja in letzter Zeit immer wieder Gespräche haben mit dem Bundesamt für Seeschifffahrt über die Frage der Flächenverfügbarkeiten. Wir wissen bei offshore, dass die Planungszeiträume unglaublich lang sind. Und deswegen gibt es heute schon die Überlegungen, was ist eigentlich nach der Zeit 2030? Wie kriegen wir heute schon die, dann auch vorhandenen, Flächenkonkurrenzen in den Griff? Und deswegen würde ich dringend anraten und raten wir als BDEW dringend an, heute schon mit den Akteuren zusammen zu sitzen und zu überlegen, wie wir weitere Flächenausweisungen auch hier im Dual-Use-Verfahren, da ist das Militär, da ist die Fischerei, da ist die Tourismusindustrie ein relevanter Akteur, zusammen zu gehen. Und deswegen ist es notwendig, Offshore hier wirklich im Blick zu haben. Sie werden sich auch über die Thematik der besonderen Gebiete noch auseinander setzen müssen. Da sind Workshops geplant, da macht das BMWi ja mit den Akteuren zusammen auch die offenen Fragenstellungen. Wie kann

man tatsächlich weiter anreizen, dass wir zu dem Zubau der erneuerbaren Energien im Wind-Offshore-Bereich kommen? Letzter Gedanke an der Stelle, Offshore ist zwingend eine europäische Strategie sowie Wasserstoff aus unserer Sicht auch zwingend eine europäische Strategie ist. Alles, was Sie hier grenzüberschreitend und im bilateralen und im europäischen Kontext machen können, ist sinnvoll. Offshore haben Sie richtigerweise als einen sehr zentralen Baustein in der Erneuerbare-Energien-Strategie und bei der Energiewende benannt. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage stellt Professor Neumann für die FDP.

Abg. **Dr. Martin Neumann** (FDP): Ja, vielen Dank. Mir gibt es um offensichtliche Widersprüche, Frau Kemfert. Sie merken in Ihrer Stellungnahme an, dass bis zum Ende der Dekade 500 Gigawatt, so hatten Sie es vorhin gesagt, Wind und Photovoltaik ausgebaut werden sollen. Und dabei führen Sie als Lösung, so habe ich es gelesen bei Ihnen, lediglich Agri-Photovoltaik an. Gleichzeitig schreiben Sie aber auch, dass Wasserstoff ein knapper und teurer Energieträger ist. Daher meine Frage: Was ist Ihrer Meinung nach eine knappe Ressource, Wasserstoff oder die verfügbaren Flächen für Wind- und Solarkraft in Deutschland? Und plädieren Sie dafür, die Knappheit von Wasserstoff, von der Sie ja sprechen, aufrecht zu erhalten oder diesen in Zukunft zu einem überall und gut verfügbaren verlässlichen und günstigen Energieträger zu formieren?

Der **Vorsitzende**: Frau Kemfert bitte.

SVe **Prof. Dr. Claudia Kemfert** (DIW): Ja, vielen Dank, Herr Professor Neumann für die Frage. In der Tat ist es so, dass wir für grünen Wasserstoff plädieren. Und der spielt auch eine wichtige Rolle, um die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Aber nur grüner Wasserstoff ist wirklich umweltfreundlich und auch nachhaltig. Das liegt daran, dass wir auch negative Umweltwirkungen haben der anderen Farben des sogenannten Wasserstoffes. Darum plädieren wir sehr stark dafür, sich auf grünen Wasserstoff zu konzentrieren und auch wirklich Zertifizierungsverfahren einzuführen, um auch, wenn es um Importe von Wasserstoff geht, auszuschließen, dass es dort negative Um-



weltwirkungen gibt in den entsprechenden Ländern und dass es sich um zusätzlichen Erneuerbare-Energien-Ökostrom, eingesetzten Wasserstoff, aus Ökostrom hergestellten Wasserstoff handelt. Also insofern ist der limitierte Faktor eindeutig der Ausbau der erneuerbaren Energien und wir plädieren eben sehr stark dafür, diesen im Land voranzubringen. Und da ist auch wirklich „Erneuerbare first“ und den Ökostrom, der mittels erneuerbarer Energien hergestellt wird direkt zu nutzen, nämlich in den Bereichen, wo der Wasserstoff nicht einsetzbar ist. Und insofern sind das eher die Elektromobilität oder Wärmepumpen, und da ist auch die Kritik die wir haben. Und man sollte sich da wirklich darauf konzentrieren, dass dieser grüne Wasserstoff nur dort eingesetzt wird, wo es keine direkte elektrische Alternative gibt, insbesondere im Industriebereich. Das wurde eben schon erwähnt. Das ist der Chemiesektor und auch die Schwerindustrie und zum Teil auch der Verkehrssektor. Das ist der Schiffsverkehr zum Teil und auch der Flugverkehr. Insofern ist die grüne Wasserstoffherstellung das Allerwichtigste und damit auch die Sicherstellung, dass es zu einem adäquaten Ausbau der erneuerbaren Energien kommt. Die schafft im Übrigen auch, gerade in Deutschland, Arbeitsplätze und senkt die Kosten massiv. Dass wir den Fokus darauf haben, aus grünem Ökostrom hergestellten Wasserstoff in Deutschland und sich darauf zu konzentrieren. Danke.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Lenz, CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Ja danke, Herr Vorsitzender, vielleicht an diese Ausführung und auch an die Frage anknüpfend, die Frage an Herrn Rolle und auch an den Herrn Dr. Brick nochmal: Wie betrachten Sie denn die Lage der Versorgungssicherheit in Deutschland im Strombereich insbesondere? Und was muss die Politik tun, welchen Rahmen braucht man, dass die Versorgungssicherheit weiterhin entsprechend gut bleibt? Und noch eine Frage an den Herrn Rolle. Wie sehen Sie denn die Frage der Bezahlbarkeit, der Kosten hinsichtlich der Energieversorgung in Deutschland? Und vielleicht noch die Frage, dann in Ergänzung, wo der Wasserstoff denn eingesetzt werden soll, bezüglich der Fragen die wir gerade hörten? Danke.

Der Vorsitzende: Ja, Herr Dr. Rolle bitte.

SV Dr. Carsten Rolle (BDI): Ja, vielen Dank, Herr Lenz, eine breite Frage. Wir sehen eine große Rolle für Versorgungssicherheit und auch für wettbewerbsfähigen Strom, da sind wir in Deutschland, gerade was das Thema Preiswürdigkeit angeht, natürlich trauriger Spitzenreiter, was die Strompreise angeht durch die hohe Last. Das ist ja ein Thema, was uns an ganz vielen Stellen begegnet jetzt dieser Tage, beim Thema Spitzenausgleich Energiesteuer, der verlängert werden muss aus unserer Sicht. Beim Thema Carbon-Leakage-Schutz im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), also in der nationalen CO₂-Bepreisung, die wirkt ja auch indirekt beim EEG, bei ganz vielen Stellen. Also es ist ein wesentlicher Teil, glaube ich, Strom in der nächsten Legislaturperiode kostengünstiger zu machen, wenn denn auch das, was, mit dem Dekarbonisierungspfad mit mehr Stromeinsatz intendiert ist, dann auch wirklich passieren soll. Das muss versorgungssicher gelingen, und dazu gibt es ja auch ein gutes Versorgungssicherheits-Monitoring. Wir haben es in der Kohlekommission damals besprochen und verabredet, das nachzuhalten. Auch auf den nächsten Schritten, und das ist wichtig, glaube ich, denn es wird natürlich auch große neue Kraftwerksbedarfe geben, im Gaskraftwerksbereich beispielsweise, wenn wir jetzt aus Kohle schneller aussteigen werden, aller Voraussicht. Das sehr sorgfältig zu monitoren, auch anzureizen, damit die Kraftwerke dann auch da sind, wenn sie gebraucht werden, wenn auch vielleicht nur für kurze Zeit. Das wird, glaube ich, nochmal eine ganze Reihe auch von neuen Bemühungen erforderlich machen. Zu dem Punkt, ja Kosten hatte ich schon genannt, Begriff des Unternehmens im EEG hatte ich eben noch einen Satz sagen wollen. Nur zum Entschließungsantrag noch nachtragen, fand ich sehr gut, dass wäre ein weiteres Element, was ich noch bitte mit berücksichtigen, weil wir das noch nicht angesprochen hatten. Es ist wichtig, dass bei den vielen, vielen Projekten, die da jetzt angesprochen worden sind, auch die Gemeinschaftsprojekte, die Zweckgesellschaften, die Joint-Ventures sozusagen, mit förderfähig sind. So sind viele der Projekte gestrickt. Und es wäre schade, wenn die durch so eine Rechtsdefinition des Unternehmensbegriffs rausfielen. Das nur als Fußnote noch.



Der **Vorsitzende**: War noch eine Frage an Herrn Dr. Brick, das macht keinen Sinn mehr in der zweiten, jetzt sind wir vorbei.

SV **Dr. Carsten Rolle** (BDI): Pardon.

Der **Vorsitzende**: Dann ist Herr Westphal dran bitte von der SPD.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich hab noch zwei kurze Themen für Herrn Dr. Götz. Das eine ist, bei der Umstellung von Erdgas-Blockheizkraftwerken auf Biomethan gab es zuletzt anscheinend Unklarheiten in Bezug auf die geltende Rechtslage. Sehen Sie dort ein Problem beziehungsweise Regelungsbedarf? Und das zweite wäre die letztinstanzliche Zuständigkeit der OVGs für Fernwärmetrassen. Würden Sie das befürworten? Das ist ja bei anderen Großbauprojekten auch schon so geregelt.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Götz.

SV **Dr. Alexander Götz** (VKU): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Westphal. Ich fange mal mit der letzten Frage an, weil, das kann ich sehr einfach machen. Uneingeschränkt, ja. Zu der Frage, die Sie davor angesprochen haben, das bezieht sich auf Paragraph 100 Absatz 3 EEG, alte Fassung. Da gab es eine Regelung, die es ermöglichte, für Gas-Blockkraftwerke, die umzurüsten auf die Verwendung von Biomasse beziehungsweise Biomethan. Und diese Regelung ist zeitlich entfallen. Sie hatte ja zwei Komponenten. Zum einen, dass man auf die Förderung von vor 2014 zurückgreifen konnte bis zum Ende der Laufzeit. Und verbunden damit, damit sich dadurch keine unnötige Verschiebung im Park ergibt, zugleich das zu kompensieren mit der Außerdienstnahme älterer Biomethan-KWK-Anlagen. Diese Regelung ist entfallen, und das halten wir für nachteilig, weil wir davon ausgehen, dass, wenn es diese Regelung wieder gäbe, wir den Hochlauf und weitere Einrichtungen, weitere KWKs im Bereich Biomethan sehen würden und das auch für die Betreiber ausgesprochen wirtschaftlich wäre. Insofern plädieren wir dafür, diese Regelung wieder aufzunehmen. Da kann man lange darüber spekulieren, warum sie entfallen ist. Aber auf jeden Fall wäre sie für die Zukunft wieder hilfreich.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für DIE LINKE. Herr Beutin bitte.

Abg. **Lorenz Gösta Beutin** (DIE LINKE.): Ja, nochmal zur Präzisierung an Frau Kemfert zur Frage der Gasnetze, weil sie es ja eben generell ausgeführt hatten. Das heißt, Sie sehen dann auch die Beimischung von Wasserstoff in die bestehenden Gasnetze als problematisch an? Und die zweite, der zweite Aspekt, wie wäre es mit dem Aufbau der Wasserstoff-Gas-Infrastruktur, wie könnte man vermeiden, dass dann die Kosten für diese Infrastruktur auf die Gaskunden umgelegt werden und dann zur allgemeinen sozialen Belastung werden?

Der **Vorsitzende**: Frau Kemfert bitte.

Sve **Prof. Dr. Claudia Kemfert** (DIW): Ja, vielen Dank. In der Tat ist es so, dass die Beimischung von Wasserstoff in das Erdgasnetz nicht sinnvoll ist. Wir lehnen das ab oder wir fordern eine explizite Ablehnung, auch als sogenannte Übergangslösung nicht einzuführen. Wasserstoff ist ein knappes Gut, das hatte ich eben gerade schon ausgeführt und sollte nur da eben eingesetzt werden, wo es keine direkten Alternativen gibt. Und weitere Gründe sind einerseits, dass auch die technische Machbarkeit und der Aufwand für die Kosten der Umrüstung von Erdgasinfrastrukturen für die Beimischung unsicher und auch forschungsseitig umstritten sind. Und zum anderen wird der reine Wasserstoff in wichtigen Anwendungsbereichen, gerade in Teilen der Industrie, benötigt. Und durch die Beimischung besteht zudem die Gefahr, dass durch neue Investitionen auch in die Erdgasinfrastruktur sogenannte Lock-in-Effekte und damit auch Fehlinvestitionen entstehen. Die Planung der Erdgasinfrastruktur berücksichtigt die Klimaziele nicht ausreichend, das muss man so deutlich sagen. Und diese zu verankern, wäre wirklich ein erster wichtiger Schritt, auch für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur. Und zudem könnten durch die Beimischungen auch effizientere Technologien verhindert werden, wie beispielsweise die Wärmepumpen im Gebäudebereich oder auch die Elektromobilität. Deswegen ist es auch hoch problematisch, dass man nur die EEG-Umlage Absenkung für Wasserstoff einbezieht. Hier geht es ja darum, dass man insgesamt Ökostrom attraktiv für viele Bereiche machen muss, insbesondere eben auch für



den Gebäudebereich und die Elektromobilität. Also die beteiligten Unternehmen sollten insbesondere auch die Finanzierung des Aufbaus einer Wasserstoffinfrastruktur komplett übernehmen. Und die Finanzierung sollte auch weiterhin nicht auf die Erdgasverbraucher*innen und die Netzentgelte umgelegt werden. Und die Technologieverbindung des Energiewirtschaftsgesetzes sollte nicht gestrichen und der Begriff „Erdgas“ nicht durch „Gas“ ersetzt werden. Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Die letzte Frage für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Nestle bitte.

Abge. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, herzlichen Dank. Ich würde gerne Herrn Pfeiffer fragen nach seiner Meinung zur endogenen Mengensteuerung. Frau Kemfert hat da ja schon eine deutliche Kritik geäußert. Und auch, wie man mit dem immer mal wieder behaupteten Druck aus dem Beihilferecht umgehen kann. Wenn Sie noch einen Augenblick Zeit lassen würden, dass Frau Andreae auch noch kurz zu fragen, dass sie die endogene Mengensteuerung kommentieren könnte. Dafür wäre ich dankbar.

Der Vorsitzende: Herr Pfeiffer.

SV Carsten Pfeiffer (bne): Ja, vielen Dank. Ja, das mit der endogenen Mengensteuerung ist in der Tat insofern ein Problem, als es die Zielsetzung, die sowohl die EU als auch die Bunderegierung haben beim Aufbau der erneuerbaren Energien, konterkariert statt befördert. Weil zur Zielerreichung sollte, auf die Zielerreichung sind ja die Korridore zugeschnitten und die Ausschreibungsmengen. Wenn die jetzt durch die Hintertür wieder gekappt werden, ist das natürlich sehr kontraproduktiv. Und man sieht ja schon, wie man daran bastelt, um das irgendwie zu reparieren. Auch ausschreibungstheoretisch ist es bestenfalls suboptimal oder entspricht den Ausschreibungstheorien, die ja besagen, wenn die Ausschreibungsgebote in die Höhe gehen, dann führt das dazu, dass dann mehr bieten. Aber es funktioniert dann nicht mehr, wenn ich in eine Abwärtsspirale reinkomme. Das heißt, wenn die irgendwie reinbieten, aber am Ende davon ausgehen müssen, dass sie auf Grund ihrer Kostenstruktur sowieso hinten herunterfallen, dann werden die ihre, sofern sie Kosten zu tragen haben, und das wird bei den

meisten Fällen der Fall sein, lieber die Kosten einsparen als unnötig Verluste einzugehen. Und dann werden wir im Lauf der Zeit immer weniger Mengen haben. Und die Ausbauziele, sowohl die der Regierung als auch die der EU, rücken nach hinten. Dann würde ich jetzt weitergeben.

Der Vorsitzende: Frau Andreae bitte.

Sve Kerstin Andreae (BDEW): Ja, vielen Dank. Also ich kann das insofern ergänzen, als dass es aus unserer Sicht nicht Mittel der Wahl ist, unterzeichneten Ausschreibungen dadurch zu begegnen, dass man nachträglich das Ausschreibungsvolumen reduziert. Viel entscheidender sind Verbesserungen im Planungs- und Genehmigungsrecht. Und die Folgen dieser endogenen Reduzierung könnten sein, und das ist das, was wir in den Unternehmen gespiegelt bekommen, dass wir bei der Akteurs-Vielfalt und dem Wettbewerb einen Rückschritt erleben. Wir brauchen natürlich auch Akteure, die sich mal in Gebiete und in benachteiligte Standorte wagen, da Investitionskapazitäten aufnehmen und die Bezuschlagung versuchen. Wenn wir das nicht machen, dann wird die Planung dort nicht stattfinden. Dann ist absehbar, dass die Projekte nicht realisiert werden. Positiv ist die Einführung einer zeitnahen Nachholung, was jetzt ja auch geplant ist, der wegfallenden Ausschreibungsvolumina und auch die einmalige Anhebung des Volumens im Jahr 2022, aber generell sollte von dieser endogenen Reduzierung Abstand genommen werden.

Der Vorsitzende: Ja, gut. okay. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, dass Sie uns zur Verfügung standen. Ich hoffe auch, dass die eine oder andere Anregung, das ist relativ umfangreich, in das gesetzgeberische Verfahren eingearbeitet werden kann. Wir haben ja gesehen, wir haben mehrere Themen gleichzeitig behandeln müssen. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir uns am Ende der Legislaturperiode befinden. Und das lässt mich auch die Bemerkung machen, dass ich davon ausgehe, dass dies die letzte Anhörung des Deutschen Bundestages in diesem Ausschuss in dieser Legislaturperiode ist. Recht herzlichen Dank, dass Sie da waren. Und ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nach-



hauseweg und meinen Kollegen Abgeordneten, die noch vielleicht etwas arbeiten müssen, noch einen angenehmen Arbeitstag. Recht herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Sekretariats, die die ganze Legislatur diese Anhörungen hervorragend vorbereitet haben und jetzt in der Pandemie sich auch ohne entsprechende Umschulung zum Moderator für Fernsehaufnahmen machen lassen mussten. Recht herzlichen Dank, es hat wunderbar funktioniert. Und ich hoffe, dass wir die letzten Wochen auch noch vernünftig miteinander verbringen können. Also, recht herzlichen Dank für Sie und kommen Sie gut nach Hause.

Schluss der Sitzung: 15:55 Uhr
EI/Jae